

Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte
im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine
70173 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Straße 4

P r o t o k o l l

**der 102. Sitzung am Freitag, dem 14. November 2003,
im Hauptstaatsarchiv Stuttgart**

Thema: ***Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (2)***

Dauer: 15.00 – 18.00 Uhr

Leitung: Peter Rückert

Teilnehmer: Siehe Anhang

Inhaltsverzeichnis:	Begrüßung und Einführung von Dr. Peter Rückert	S. 2
	Vortrag von Dr. Oliver Auge, Greifswald: <i>Kongruenz und Konkurrenz:</i> <i>Württembergs Residenzen im Spätmittelalter</i>	S. 6
	Diskussion	S. 18
	Vortrag von Dr. Katharina Laier-Beifuss, Wiesloch: <i>„So hat dißer treffentlich Regent und Landesfürst ... auch stattlich gebawet“ – Eberhard im Bart als Förderer der sakralen Baukunst am Ende des 15. Jahrhunderts</i>	S. 20
	Diskussion	S. 36
	Anhang: Teilnehmerliste	S. 37

Peter Rückert: Begrüßung und Einführung in das Thema

Ich darf Sie herzlich zur 102. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Hauptstaatsarchiv begrüßen. Die bewährte Symbiose von Archiv und Arbeitskreis werden wir auch heute wieder zu schätzen wissen, und so darf ich eingangs vor allem Herrn Dr. Kretzschmar danken, der uns als Leiter dieses Hauses und Mitveranstalter hier empfängt. Wir haben unsere Sitzung von dem traditionellen Samstag auf den Freitag Nachmittag verlegt, wo das Haus noch „belebt“ ist, und Ihrer Resonanz, meine Damen und Herren, entnehme ich, dass diese Verlegung freundlich angenommen wird; herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Besonders begrüßen darf ich die Referentin und den Referenten des heutigen Nachmittags: Frau Dr. Katharina Laier-Beifuss und Herrn Dr. Oliver Auge, die beide einen weiten Weg an unseren Stuttgarter Hof zurücklegen mussten: Frau Laier-Beifuss aus der Kurpfalz und Herr Auge gar aus Mecklenburg-Vorpommern. Ihre nähere Vorstellung werde ich gleich nachholen, seien Sie zunächst herzlich willkommen.

Wir veranstalten heute die zweite Sitzung, die dem Rahmenthema „Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert“ gewidmet ist. Bereits bei meiner Einführung zur Frühjahrssitzung unseres Arbeitskreises hatte ich skizzieren dürfen, wie ich mir den weiteren Verlauf unserer Tagungen vorstellen könnte und eine längere Beschäftigung mit diesem Thema angekündigt. Auf keinen Fall möchte ich meine „programmatischen“ Äußerungen vom Mai wiederholen, gestatten Sie mir dennoch kurz, unser Forschungsfeld und seine Bearbeitung zu umreißen bzw. in Erinnerung zu rufen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint mir zunächst der viel zitierte interdisziplinäre Ansatz, der unserem Arbeitskreis eigen ist und verstärkt auch in unseren Vorträgen zum Ausdruck kommen sollte. Hierfür eignet sich ein Rahmenthema wie der württembergische Hof natürlich ganz besonders, spielt doch die Hof- und Residenzenforschung weit über die enge Geschichtswissenschaft hinaus eine traditionell bedeutende Rolle, etwa für die Kunstgeschichte oder die Literaturwissenschaft. Der Fürstenhof als politisches und kulturelles Phänomen, adelige Alltags- und Festkultur, Adelsreisen, Adelsbildung oder herrschaftliche Architektur sind Themenbereiche, die international, aber zur Zeit gerade im deutschsprachigen Raum überaus aktuell sind. Umso mehr wirkt hierbei das in letzter Zeit wieder verstärkt formulierte Desiderat nach der Erforschung der Verhältnisse an den süddeutschen Fürstenhöfen, mithin auch am württembergischen Hof, gerade für das späte Mittelalter.

Immerhin profitiert auch die württembergische Landesgeschichte mittlerweile von den beschriebenen wissenschaftlichen Aktivitäten um die Höfe und Residenzen. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf das einschlägige Handbuch verweisen, das gerade von Werner Paravicini zu den Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich herausgegeben wurde. Die einschlägigen Artikel zu Württemberg wurden hier vor allem von Sönke Lorenz und Oliver Auge verfasst. Herrn Prof. Lorenz, der heute leider nicht unter uns sein kann, gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank und Gruß.

Bevor wir zu den heutigen Vorträgen kommen, gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick auf die Themen und Ergebnisse der letzten Sitzung. Wir verstehen unsere Beschäftigung mit dem „Württembergischen Hof im 15. Jahrhundert“ ja als einen thematischen Block, der aus verschiedenen Bausteinen zusammengesetzt ist, die möglichst eng ineinander greifen sollten. Im Mai eröffneten wir unsere Reihe mit dem Vortrag von Herrn Gabriel Zeilinger zum Uracher Hof Graf Eberhards im Bart und verfolgten die dortige Hofkultur zwischen Alltag und Festtag vor allem im Umfeld der Hochzeit Eberhards mit Barbara Gonzaga 1474. Anschließend entführte uns Herr Prof. Folker Reichert mit dem „Hof auf Reisen“ geradewegs ins Heilige Land, wohin ebenfalls Eberhard im Bart 1468 seine berühmte Pilgerreise unternahm.

Wir haben mit diesem vielversprechenden Auftakt bereits etliches von der spätmittelalterlichen Hofkultur in Württemberg erfahren, von der Organisation vor Ort oder auf Reisen, der sozialen Klientel, die den Hof definierte, und von der Repräsentation des Hofes, dem Prestige, das hiervon ausging und auch als politisches Instrument eingesetzt werden konnte. – Ich darf an dieser Stelle auf das Protokoll der letzten Sitzung verweisen, das natürlich auch unsere angeregt verlaufene Diskussion enthält und sowohl in Papierform wie im Internet unter der Homepage des GAV (bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg) einsehbar ist (Adresse: www.kgl-bw.de/gav/index.htm).

Heute setzen wir nun daran an und widmen uns zunächst den verschiedenen Residenzen Württembergs im Spätmittelalter, nicht zuletzt, um einen räumlichen Überblick über das topographische Profil Württembergs im Spätmittelalter zu gewinnen. „Kongruenz und Konkurrenz“, so hat Herr Dr. Auge seinen Vortrag überschrieben, und dieses so einprägsam formulierte Begriffspaar erscheint gleichsam als Programm, das ich vielleicht – ganz unbedarft und sicher allzu wörtlich – als „Gleichheit“ im Raum und „Wettlauf“ in der Zeit interpretieren möchte. Sie merken, meine Damen und Herren, dass es mit meinen Interpretationskünsten nicht allzu weit her ist, aber für die Auflösung bzw. Einlösung dieses Programms hat ja auch gleich Herr Auge zu sorgen.

Mir sei nur die kurze Vorstellung unserer Referenten noch gestattet. Herr Dr. Auge ist in der württembergischen Historikerszene freilich bereits eine bekannte Größe. Er studierte Geschichte und lateinische Philologie in Tübingen und wurde 2001 mit seiner grundlegenden Arbeit über die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts promoviert, einer Arbeit, die im übrigen mit dem Baden-Württembergischen Geschichtspreis ausgezeichnet wurde. Seit 2001 ist Herr Auge wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften von Prof. Karl-Heinz Spiess in Greifswald. Er beschäftigt sich im Rahmen seiner Habilitation nun vorrangig mit den Dynastien Mecklenburg und Pommern im Späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. Doch ist er trotz seiner Abwanderung in den hohen Norden der südwestdeutschen Geschichtsforschung weiterhin mit etlichen Projekten verbunden. Ich nenne neben dem Residenzenhandbuch vor allem das von Herrn Prof. Lorenz initiierte Stiftskirchenprojekt und nicht zuletzt seinen Beitrag für die Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins anlässlich des 900-jährigen Jubiläums von Kloster Lorch im letzten Jahr. – Der Tagungsband steht im übrigen kurz vor seiner Vollendung.

Mit der sakralen Baukunst in Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts wenden wir uns nach der Pause den kunstgeschichtlichen Aspekten des Hofes im Umfeld Eberhards im Bart zu. Frau Dr. Laier-Beifuss wird uns diesen bekannten Landesherrn, in dessen Person sich der Aufstieg von der Grafschaft zum Herzogtum Württemberg spiegelt, als bedeutenden Förderer der Architektur vorstellen. Nachdem er uns in der letzten Sitzung bereits als Hochzeiter und Pilger entgegengetreten ist, lernen wir damit eine neue, nicht minder spannende Seite seiner Persönlichkeit kennen: den Bauherrn und Kunstmäzen.

Bereits mit ihrer Doktorarbeit von 1995 über die „Kirchenbauten des Peter von Koblenz“, des Baumeisters Eberhards im Bart, hat sich Frau Laier-Beifuss grundlegend mit diesem Thema auseinandergesetzt, und viele andere Publikationen zur Spätgotik in Württemberg machen sie zu einer ausgewiesenen Expertin für unsere Fragestellung. Frau Laier-Beifuss studierte Kunstgeschichte, klassische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte in München und Heidelberg und beschäftigte sich – vielfach in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – vor allem mit zahlreichen südwestdeutschen Klosteranlagen, worunter ich aus dem württembergischen Bereich nur Hirsau, Maulbronn und Alpirsbach nennen will. Seit 1999 arbeitet sie hauptamtlich bei einem Verlag und findet doch noch immer Zeit, sich eigenen Forschungen zur sakralen Baukunst zu widmen. – Frau Laier-Beifuss, wir freuen uns sehr, dass Sie heute auch Zeit für uns gefunden haben, und wir freuen uns, von Ihren Kenntnissen zu profitieren.

Doch zunächst eröffnen wir den breiteren historischen Rahmen; werfen wir unseren Blick auf Württembergs Residenzen im Spätmittelalter und verfolgen die Spannung aus ihrer Kongruenz und Konkurrenz.

Oliver Auge:

Kongruenz und Konkurrenz: Württembergs Residenzen im Spätmittelalter

In historischen wie geschichtswissenschaftlichen Dimensionen gedacht, ist die Beschäftigung mit den landesherrlichen Residenzen des deutschen Mittelalters ein reichlich neues bzw. junges Thema. Hans Patze widmete sich ihm erstmalig im Jahre 1972, entwickelte zehn Jahre später mit seinem Schüler Gerhard Streich ein schematisches Arbeitsprogramm zu seiner Erforschung und gründete 1985 die seither bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften angesiedelte Residenzen-Kommission. In den 1990er Jahren erfolgte über zahlreiche Kolloquien und Publikationen in institutioneller wie thematischer Hinsicht eine Intensivierung und Verfeinerung der Forschungsbemühungen. Ihren für jedermann sichtbaren und brandaktuellen Kulminationspunkt fanden sie in der Erarbeitung und Publikation des dynastisch-topographischen Handbuchs „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“, dessen erste beide Teilbände letzten Monat erschienen sind. Selbstverständlich ist darin auch der Forschungsstand zu den württembergischen Residenzen wiedergegeben, um die es im folgenden hauptsächlich gehen soll: um Stuttgart, Tübingen und Urach. Das Handbuch wurde dadurch zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für diesen Vortrag.

Den hier nur kurz skizzierten Anstrengungen ist es zu verdanken, dass man längst nicht mehr aus Mangel an Untersuchungen „in ein historiographisches Loch“ fällt, „aus dem sich emporzuarbeiten (es) viel Mühe“ kostet, wie dies noch vor kurzem für das Forschungsgebiet „Residenzen“ allgemein galt. Vor allem das für die Frühzeit schon einmal als „dornig“ bezeichnete Problem der Definition von Residenz, vor das sich jede Abhandlung zum Thema gestellt sieht, scheint nun annähernd zufriedenstellend gelöst. Genau genommen „ist Residenz ... immer nur dort, wo der Herrscher sich aufhält; alles andere ist Hauptort (oder) Hauptstadt.“ Der Herrscher ist bei seinen Aufenthalten umgeben von jenem Machtzentrum, das wir als Hof zu bezeichnen gewohnt sind, „zusammengesetzt aus ständigem Haushalt und zeitweiliger Gegenwart von Mächtigen und solchen, die es werden wollen“. Nach wie vor vermögen wir das Phänomen Hof nicht schlüssig zu definieren. Vielleicht wird diese Vortragsreihe zur Lösung des Problems beitragen. Hof und Residenz jedenfalls gehen eine stets enge Verbindung ein. Doch sei die Definition von Residenz im folgenden nicht so eng gefasst, wie die eben gebotene Begriffsklärung offerierte: Unter Residenz wollen wir im folgenden einen Ort verstanden wissen, für den eine große Herrscherfrequenz feststellbar ist, an dem sich die zentralen Rats- und Verwaltungseinrichtungen niederlassen und an dem die für beides notwendige Infrastruktur ständig vorhanden ist, ganz gleich ob man statt von Residenz für das Mittelalter lieber von Herrschaftsmittelpunkt, zentralem Ort, Hauptstadt bzw.

Hauptort sprechen mag und sich zusätzlich die diffizilen Nuancierungen des Begriffs Residenz vor Augen führt – erinnert sei an Termini wie „Anspruchsresidenz“, „Nebenresidenz“, „Ausweichresidenz“, „Kampfredenz“, „Doppelresidenz“, „Kronprinzenresidenz“, „Witwenresidenz“, „Abfindungsresidenz“ usw. mit ihren zahlreichen ganz individuell ausgestalteten Schattierungen. Klaus Neitmann definiert Residenz ganz ähnlich: „Wenn ein Herrscher seine Reisen innerhalb seines Landes wesentlich einschränkt, wenn er eine dauerhafte Hofhaltung, verbunden mit Zentralbehörden, an einem Ort einrichtet und diesen Platz architektonisch ausgestaltet, wird man, alles zusammen als Einheit betrachtet, wohl von einer Residenz sprechen dürfen ...“ Durch die Anhäufung von Mittelpunktfunktionen ganz unterschiedlicher Ausprägung, gewannen solche Orte eine jeweils überragende Bedeutung für ihr Territorium, welche die Forscher anhand eines mehr oder weniger variablen Kriterienbündels namhaft zu machen, bemüht sind. Klar ist dabei auch: Herrscher und Hof bleiben trotz der Einrichtung einer zentralen Residenz durchaus mobil. Angesichts des gerade Gesagten wird deutlich, warum sich die Ausführungen auf die drei genannten Orte konzentrieren werden und nicht auch auf württembergische Städte wie Böblingen, Göppingen, Kirchheim unter Teck, Münsingen, Nürtingen, Schorndorf, Waiblingen usw. näher eingehen, die in ihren Mauern oder zumindest nahe dabei über einen befestigten Sitz, eine Burg oder ein Schloss verfügten, die dem Hof bzw. Teilen des Hofes zeitweilig als Sitz und Aufenthaltsort dienten, aber eben im territorialen Rahmen nicht eine vergleichbar dominante Rolle spielten, wie wir sie für Stuttgart, Tübingen und Urach verbuchen können. Konkret an einem Beispiel gezeigt: Obwohl Göppingen zum Ausgang des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts ein wegen seines Sauerbrunnens beliebter Aufenthaltsort von Graf Eberhard III. gewesen zu sein scheint und sich hier folglich nicht von ungefähr namhafte Niederadelsgeschlechter und der erste bekannte gräfliche Leibarzt nachweisen lassen, erfüllte die Stadt nicht einmal annähernd die herrschaftlich-repräsentativen Funktionen, wie sie der Residenz Stuttgart zeitgleich zukamen.

Ausgangs- und Kristallisationspunkt einer räumlichen Konzentration der Herrschaft bildete im Falle Württembergs wie bei anderen Territorien auch zunächst freilich nicht eine städtische Siedlung, die zur Residenz heranwuchs, sondern eine Burg. Um das Jahr 1083 wird Konrad von Beutelsbach seine Burg Württemberg errichtet und bezogen haben. Daran wird die damalige Neuformierung des Adels und der damit verbundene Wandel adeliger Herrschaftsausübung sichtbar. Der Adel errichtete sich anstelle der bisherigen im Siedlungsbereich befindlichen Gutshöfe seit dem 11. Jahrhundert feste und meist auf Anhöhen gelegene Burgen, von denen aus er sich um eine Ausdehnung seiner Herrschaft bemühte und nach denen er sich benannte. Aus den Herren von Beutelsbach wurden also, will man – wie es gemeinhin

üblich geworden, aber letztlich nicht beweisbar ist – eine ununterbrochene genealogische Abfolge unterstellen, die Herren und bald Grafen von Württemberg.

Bereits wenige Jahrzehnte später, begannen freilich zentralörtliche Plätze die Rolle dieser mehr oder weniger fernab gelegenen Stammburgen als Hauptsitze zu übernehmen, der Adel verließ wieder seine Burgen und ließ sich in den an Komfort viel reicheren Städten nieder, vielleicht gerade wegen „jener Wirkung, die von den Städten durch ihre Wirtschaft und die in ihnen konzentrierte bürgerliche Zivilisation und Kultur ausgestrahlt wurde“. Während man nun im Falle Württembergs bei Graf Ulrich I. Tendenzen zu erkennen glaubt, die darauf hinausliefen, das wohl spätestens 1246/47 württembergisch gewordene Waiblingen zu einem neuen städtischen Mittelpunkt zu machen, gewann das ungefähr zeitgleich von den Markgrafen von Baden erworbene Stuttgart unter seinem Sohn Eberhard I. herausragende Bedeutung. Sicher war es schon damals die größte und wirtschaftlich bedeutendste Stadt Württembergs, wie wir aus seinem bekannten Steueraufkommen schließen können. Keine andere württembergische Stadt zahlte annähernd so viele Steuergelder wie Stuttgart. Wenn gleich abseits vom Verkehrsknotenpunkt Cannstatt gelegen, bot Stuttgart, dessen Anfänge den neuesten Grabungsbefunden zufolge wesentlich weiter zurückreichen, als die frühneuzeitliche Chronistik mit ihrer Erzählung einer Gründung durch Herzog Liutolf von Schwaben im 10. Jahrhundert glauben machen will, aufgrund seiner geschützten Kessellage die Möglichkeit zur Weinkultivierung größeren Stils. Zudem war es der gegebene Marktort für die sich an den Nesenbachkessel anschließende fruchtbare Filderebene. Nicht von ungefähr also verteidigte Eberhard I. mit großer Zähigkeit die Stadt gegen das Königtum und seine Verbündeten – zunächst vergeblich, denn Stuttgart fiel wie die meisten württembergischen Städte 1311/12 den von Heinrich VII. aufbotenen Truppen in die Hände. Schon 1315 gelang Eberhard allerdings seine Rückgewinnung.

Von nun an bis zu seinem Tod 1325 erfolgten entscheidende Schritte auf dem Weg Stuttgarts zur Residenz und Hauptstadt des Landes. Da ist zunächst an die Verlegung des Stifts Beutelsbach nach Stuttgart zu denken, die mit der zeitgleichen Transferierung der Familiengrablege an die neue Stuttgarter Stiftskirche einherging. Beides, Stift und Grablege, gelten als feste Bestandteile des kurz erwähnten Kriterienbündels, das erst eine Siedlung zur Residenz erhebt. Sie machten Stuttgart zu einem sakralen Zentrum des Landes, verhalfen ihm zu einer sakralen Aura und einer garantierten herrschaftlichen Memoria. Die Verlegung ist im übrigen nicht genau zu datieren. Die ersten Schritte dazu werden wohl schon vor 1312, also vor dem einstweiligen Verlust der Stadt erfolgt sein. Sie lagen um so näher, als sich in der Stadt bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine wohl noch von den Markgrafen von Baden erbaute romanische Basilika befand, die dem Beutelsbacher Stiftskapitel einstweilen

Raum zum Vollzug der Liturgie bot. Über die Gründe, warum die Markgrafen den repräsentativen Kirchenbau errichteten, lassen sich nur Spekulationen anstellen: Planten sie hier schon die Einrichtung eines Stifts in der Nähe ihrer Stadtburg? Und mehr noch: Hatten sie Stuttgart etwa auch als Residenz im Auge? Unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzungen, in deren Folge sowohl die Stammburg Württemberg als auch die Grablege in Beutelsbach in schwere Mitleidenschaft gezogen wurden, scheinen die Verlegungspläne ab 1315 dann jedenfalls beschleunigt und auf eine breitere Grundlage gestellt worden zu sein. Dazu zählte vor allem die von päpstlicher Seite nicht genehmigte kirchliche Umstrukturierung des Raumes, indem die mit einem Ablassbrief aus Avignon versehene Stuttgarter Kirche als neue Pfarrkirche von ihrer bisherigen Mutterkirche St. Martin auf der Altenburg gelöst und besitzmäßig mit der ehemaligen Matrix und deren weiteren Filialen Berg und Wangen ausgestattet wurde. 1321 fand die Verlegung mit dem Einzug der Chorherren in die Stiftskirche, an der auf Kosten des unehelichen Grafensohnes Ulrich von Württemberg ein geräumigerer Chor angebaut wurde, ihren feierlichen Abschluss. Zeitgleich soll unter Ulrichs Federführung an der benachbarten Wasserburg gebaut worden sein, wovon heute noch der Dürnitzflügel des Alten Schlosses Zeugnis ablegen könnte. Die Existenz und der Ausbau der stadtherrlichen Befestigung ist ein weiteres Kriterium für Stuttgart's Residenzcharakter. Hier konnten die Grafen wohnen, wenn sie sich in der Stadt aufhielten. Allerdings gilt es zu betonen, dass Eberhards I. Itinerar noch kein festes Zentrum kannte, sondern dass der Graf Urkunden genauso in Waiblingen, Cannstatt, Leonberg, auf der Stammburg des Hauses und andernorts ausstellte. Doch geriet die Burg Württemberg, nach ihrer Zerstörung 1311 von Eberhards Nachfolger Ulrich III. neu errichtet, mehr und mehr aus dem politischen Blickfeld, diente ab der Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch als gelegentliche Unterkunft eher privaten Charakters. Im Gegensatz dazu nahmen die Aufenthalte in Stuttgart stetig zu: Bei Ulrich III. waren es noch 26,8 Prozent aller Aufenthalte, die auf Stuttgart fielen, bei seinen Nachfolgern etwa 36 Prozent. Eberhard III. dann verbrachte ausweislich seines Itinerars rund 71 Prozent seiner Regierungstätigkeit in Stuttgart.

Wie also im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Konzentration der gräflichen Aufenthalte in Stuttgart zunahm, so differenzierten sich zeitgleich Hof und Zentralverwaltung aus und erhielten in der Stadt ihren festen Sitz. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts taucht das Amt des Hofmeisters in den Quellen auf, welches sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiter in die Würde des Land- und des Haushofmeisters aufspaltete. Ebenso wurde damals aus den *consiliiarij*, wie wir sie bereits für das Jahr 1269 fassen können, ein festes und in Stuttgart anzusiedelndes Ratsgremium, das an der Herrschaft beteiligt war, die innere Verwaltung koordinierte und die Grafen nach außen vertreten konnte. Zusätzlich nahm das Gremium die Funktion eines Hofgerichts wahr. Daneben entwickelte sich die bereits um die Mitte des 14.

Jahrhunderts fest organisierte und auch in Stuttgart befindliche Kanzlei zu einer maßgeblichen Institution innerhalb der Landesverwaltung. Die Hauptaufgaben der erst ab den 1460er Jahren von einem eigenen Kanzler geleiteten Kanzlei bestanden in der schriftlichen Ausfertigung der gräflichen und Ratsbeschlüsse sowie ab etwa 1450 in der Verwaltung der Zentralkasse. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat dann noch die Betreuung des als Eliteregistratur bzw. Geheimdepot für wichtige Schriftstücke zu denkenden Archivs als Aufgabenbereich hinzu. Eine weitere Mittelpunktfunktion nahm Stuttgart ferner durch seine Münzprägung wahr: Seitdem nämlich im Jahre 1374 Kaiser Karl IV. Eberhard II. das Recht verliehen hatte, Münzen zu schlagen, befand sich Württembergs maßgebliche Münzprägestätte in Stuttgart. Der strukturelle Ausbau und die örtliche Verfestigung von Hof und Zentralverwaltung hatten ihrerseits positive Rückwirkungen auf die Stadtentwicklung: Stuttgart wurde bereits im 14. Jahrhundert durch die Anlage der später mit Befestigungswerken und Mauern versehenen Esslinger- oder Leonhardsvorstadt großzügig erweitert. Handel und Handwerk gediehen, wie wir etwa an der zu 1393 belegten Existenz von Goldschmieden ablesen können. Den Anforderungen des höfischen Lebens entsprach die um 1380 erfolgte Einrichtung eines Tier- und Lustgartens im Bereich des nachmaligen Karlsplatzes.

Die skizzierten Vorgänge entfalteten Stuttgarts Residenzcharakter bis zum ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zur vollen Blüte. Seine Führungs- und Mittelpunktposition stand außer Zweifel, hervorgegangen aus einem mehr oder weniger geradlinigen Entwicklungsprozess. Von Kongruenz wie von Konkurrenz mit anderen württembergischen Städten gewissermaßen keine Spur. Das sollte sich mit der Landesteilung von 1441/42 ändern, welche die beiden Brüder Ulrich V. und Ludwig I. vornahmen. Der zuerst gehegte Plan, das geteilte Land gemeinsam von Stuttgart aus zu regieren, wurde bald *ad acta* gelegt. Stattdessen favorisierten die Brüder eine Aufteilung mit zwei unterschiedlichen Herrschaftsmittelpunkten. Zwar konnte sich Stuttgart als gewachsene Residenz schnell gegen das zunächst als Sitz von Ulrichs Hof auserkorene Neuffen durchsetzen und gab diesem Landesteil auch den Namen, doch erwuchs ihm in der anderen Landeshälfte mit Urach, das zur Hauptresidenz der zweiten Linie und damit auch zum Hauptsitz ihrer Landesverwaltung wurde, und mit Tübingen zwei gewichtige „Residenzrivalen“, die allerdings auch untereinander konkurrierten. Für Urach wie für Tübingen kam diese Entwicklung indes nicht aus gänzlich heiterem Himmel, denn beide Siedlungen vereinten überlokale Mittelpunktfunktionen bereits seit langem auf sich.

Der Raum von Urach, verkehrsgünstig im Albvorland am Zusammenfluss von Elsach und Erms gelegen, war anscheinend seit dem 7. Jahrhundert besiedelt und ebenso früh ein Punkt mit Zentralfunktionen, worauf der bedeutende alemannische Herrnsitz auf dem sog-

nannten Runden Berg verweist. Die Grafen von Urach errichteten spätestens um 1090 ihre Burg Hohenurach und fassten die an ihrem Fuß gelegenen und aus frühmittelalterlichen Anfängen hervorgegangenen Talsiedlungen zu einem administrativen und herrschaftlichen Mittelpunkt ihrer Herrschaft zusammen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird aus der Marktsiedlung eine Stadt geworden sein. Gemeinsam mit der nach ihr benannten Grafschaft fiel sie ab 1251 sukzessive an Graf Ulrich I. von Württemberg und bildete fortan den Mittelpunkt des größten württembergischen Amtes. Bereits im 14. Jahrhundert war es dann der nach Stuttgart beliebteste Aufenthaltsort der Grafen, wofür die großen Waldgebiete rings um Urach verantwortlich gewesen sein dürften, die hinreichend Möglichkeiten zu einer Lieblingsbeschäftigung des Adels boten: zur Jagd. Neben der Burg Hohenurach stand ihnen eine Stadtburg als Unterkunft zur Verfügung, an die sich spätestens seit 1377 ein ummauerter Tiergarten anschloss.

Von seinem Namen her wird man auch Tübingens Anfänge zeitlich im 7., wenn nicht schon im 6. Jahrhundert verorten dürfen. Schriftlich erstmals Erwähnung fand der Ort 1078, als König Heinrich IV. im Zuge des Investiturstreits die örtliche Burg belagerte. Bald darauf lassen sich in den Quellen mit den Brüdern Heinrich und Hugo Grafen von Tübingen festmachen. Die Tübinger Grafen stiegen in kurzer Zeit zu Pfalzgrafen auf, die bis zu ihrem bedeutendsten Vertreter Rudolf I. (1182–1219) ein großflächiges Territorium aufbauten. Vereinzelt Quellenbelege lassen für das Ende des 12. Jahrhunderts auf eine aufwendige Hofhaltung in Tübingen schließen. So ist für das Jahr 1191 das Amt eines *dapifer* belegt. Zur Burg als Hauptsitz der Dynastie trat in der ersten Hälfte der 1180er Jahre das neugegründete Kloster Bebenhausen, das erst den Prämonstratensern, dann den Zisterziensern übereignet wurde. Hier, in unmittelbarer Nähe Tübingens, sollte die Familie der Pfalzgrafen ihre Grablege und das Zentrum ihrer Memorialfürsorge finden. Auswirkungen auf Tübingens eigenes Geschick blieben nicht aus: Schon um 1100 muss die nahe bei wichtigen Verkehrswegen befindliche Siedlung zentralörtliche Funktionen besessen haben, wie wir am Geltungsbereich der Tübinger Münze und Maße ablesen können. Im 12. Jahrhundert hat Tübingen wohl die verschiedenen Phasen vom Markt zur Stadt durchlaufen, wobei es – freilich mehr oder weniger zufällig – erst spät, 1231, als Stadt bezeichnet wird. Seine zentralörtlichen Funktionen wurden dadurch vermehrt, dass die zahlreichen Stadtgründungen der Pfalzgrafen wie Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Asperg, Heimsheim, Horb und Nagold ihr Stadtrecht von Tübingen herleiteten oder aber zumindest einem Tübinger Rechtskreis zuzuordnen sind. Doch trotz all dieser erkennbaren Ansätze blieb Tübingen unter den Pfalzgrafen ein Aufstieg zur Residenz- und Hauptstadt letztlich verwehrt, da es ihnen nicht gelang, eine Landesherrschaft von Dauer zu etablieren. Vielmehr sanken sie schnell wieder zu einer nur nachgeordneten herrschaftlichen Größe im Südwesten ab und lebten fast ausschließlich vom Ausver-

kauf ihrer Besitzungen. Auf diese Weise fiel Tübingen selbst im Jahre 1342 an das Haus Württemberg, das sich auch sonst gewaltige Territorialbausteine aus der Tübinger Besitzmasse zu sichern verstand. Die folgenden 100 Jahre spielte die Stadt anders als Urach keine entscheidende Rolle im herrschaftlichen Konzept der Württemberger. Die Landesteilung von 1441/42 brachte hier eine Neugewichtung, denn Tübingen bildete die größte und wirtschaftlich bedeutendste Stadt im Territorium der Uracher Linie. Bald, insbesondere unter Eberhard im Bart, fiel ihr wieder eine größere Rolle im Territorialverband zu. Bis zum Ende des Jahrhunderts, als Württemberg wieder eine territoriale Einheit bildete, erhielt sie gar den faktischen Status einer zweiten württembergischen Haupt- und Residenzstadt nach Stuttgart.

Statt einer Hauptresidenz hatte man in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht völlig abrupt, wie das gerade Ausgeführte zeigt, aber eben doch abweichend von der im 14. Jahrhundert vorgegebenen geradlinigen Entwicklung derer drei. Schon an der Frage der Grablege wird deutlich, wie sich nun Kongruenz und Konkurrenz der Residenzen auf die Formierung der württembergischen Residenzenlandschaft insgesamt auswirkten. Eine Residenz bedingte eine eigenständige Grablege, wie wir bereits vernommen haben. Im Falle Urachs wurde das nahe Kloster Güterstein dazu bestimmt, das wenige Jahre zuvor, 1439, von einem der Mutterabtei Zwiefalten unterstehenden Benediktinerpriorat in Württembergs einzige Kartause umgewandelt worden war. An der Wahl der Kartause als neuer Grablege spiegelten sich Anspruch und Selbstverständnis des Uracher Hauses gegenüber der Stuttgarter Linie wider. Die Grablege war nicht nur in besseren Händen als diejenige in Stuttgart, weil mit den Kartäusern der mittelalterliche Orden als Grabeshüter gewählt war, der seinem eigenen Verständnis und dem der Zeitgenossen nach das größte Ansehen zu beanspruchen hatte. Anders ausgedrückt: Die memorialen Gebetsanstrengungen der Gütersteiner Kartäuser waren weit erfolgversprechender als die der Stuttgarter Chorherren. Die Grabmäler orientierten sich zudem hinsichtlich ihrer Gestaltung am Vorbild der Kartause Champmol, wo sich die Grablege der Herzöge von Burgund befand. Damit signalisierte Graf Ludwig I., dass er sich auf die Rolle eines fürstengleichen Grafen verstand, „der bis an die Westgrenzen des Reichs operierte“. Freilich blieb die Kartause nicht allzu lange eine württembergische Grablege. Denn Ludwigs Sohn Eberhard V. im Bart wählte für sich das von ihm selbst gegründete und bei Tübingen gelegene Stift St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch als Ort seiner letzten Ruhe. Hier deutet sich schon die Schwerpunktverlagerung von Urach auf seinen Konkurrenten Tübingen an, die in der Regierungszeit Eberhards mehr und mehr erkennbar wird. An die Stelle St. Peters als Grablege trat nach dessen Auflösung folgerichtig Tübingen selbst. Denn Herzog Ulrich ließ Eberhards Leichnam nun nicht nach Güterstein und auch nicht in die angestammte Stuttgarter Grablege überführen, sondern im Chor der Tübinger Stiftskirche beisetzen. Er fand hier ebenfalls seine Grabstätte, nachdem er 1550 auf dem Tübinger Schloss

verstorben war. Sein Sohn Christoph ließ die Gebeine seiner Schwester Anna und der Eltern Eberhards im Bart aus der Kartause nach Tübingen transferieren. Obwohl in Stuttgart verblieben, wurden dann auch er und sein Nachfolger Herzog Ludwig in der Stiftskirche zu Tübingen beigesetzt. Erst mit Herzog Friedrichs Tod im Jahre 1608 fand die über 100 Jahre aus dem Blickfeld geratene Stiftskirche in Stuttgart wieder als dynastische Grablege Verwendung.

Im engen Zusammenhang mit den Grablegen standen die Kirchen, die sie bargen. Werfen wir einen Blick auf sie, um uns den „Wettbewerb“ der landesherrlichen Residenzen zu verdeutlichen: Die Stiftskirche in Stuttgart, übrigens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die einzige Pfarrkirche der Stadt, war im 14. Jahrhundert über ihr Personal, ihren Besitz und ihre Nähe zur Herrschaft insgesamt in die Rolle einer Zentral- und Hauptkirche des Landes hineingewachsen. Im engen Zusammenhang mit dem repräsentativen Ausbau der Residenz Stuttgart – davon wird gleich noch die Rede sein – erfolgte nun ab den 1430er Jahren bis zum Jahr 1531 mit mehreren Unterbrechungen deren Umbau und Erweiterung zur spätgotischen fünfschiffigen Hallenkirche, die ihre Schauseite zum herrschaftlichen Schloss hin gewandt erhielt und sich so bestens für eine Einbeziehung in das höfische Zeremoniell empfahl. Der vom Stuttgarter Stift und seiner Kirche insgesamt ausgehenden Leitfunktion entsprach es nur, wenn der Neubau den in den 1470er Jahren in Angriff genommenen Stiftskirchenbauten in Tübingen und Urach als deutliches Vorbild diente. In Urach wurde die Stiftskirche im Jahre 1477 den Brüdern vom gemeinsamen Leben übergeben, jener kirchlichen Reformkraft, auf die Eberhard im Bart zeit seines Lebens so große Hoffnungen setzte. Gemeinsam mit den bezüglich ihrer Moral und Disziplin auf höchster Ebene anzusiedelnden Gütersteiner Kartäusern etablierten sie die Residenz Urach als kirchliches Reformzentrum. Die Stuttgarter Linie war auf diesem Gebiet vorangegangen, indem sie 1473 die mit den genannten Gemeinschaften in harter Konkurrenz stehenden Dominikaner in Stuttgart angesiedelt und damit eine Reformkraft in die Residenz geholt hatte, welche durch ihre fundierte theologische Ausbildung einen hohen Standard von Seelsorge und Predigt gewährleistete. Freilich überragte seit 1477 Tübingen Urach wie Stuttgart, wurde hier doch mit der neu geschaffenen theologischen Fakultät das Zentrum theologischer Studien in Württemberg ins Leben gerufen. Zusätzlich waren die Brüder vom gemeinsamen Leben vor Ort vertreten und nicht zuletzt eine der schlagkräftigsten kirchlichen Reformparteien vor der Reformation, die Augustiner-Eremiten. Beide Kräfte wirkten unmittelbar an der universitären Lehre und Forschung mit. Dass 1511 den in Tübingen wirkenden Augustiner-Eremiten die neu geschaffene Predigerstelle zu St. Leonhard in Stuttgart anvertraut wurde, führte indes nicht zu einer Schwerpunktverlagerung, sondern untermauerte gewissermaßen nur die Führungsposition Tübingens. Nach der Reformation wurde sie durch die Einrichtung des protestantischen

Stifts weiter ausgebaut, mochte der Stuttgarter Propst auch weiterhin als Oberhaupt der Landeskirche gelten.

Wir haben es bereits an den Stiftskirchenneubauten gesehen: Konkurrenz belebt das (Bau-) Geschäft. Das gilt für die Residenzen insgesamt. Unter Ulrich V. wurde der Ausbau Stuttgarts weiter vorangetrieben, nicht zuletzt, weil er so „nach außen“ – also gerade auch in Richtung Urach – „Macht und politische Geltung ..., nach innen aber die eigene Herrschaft“ demonstrieren konnte. Neben dem Stiftskirchenneubau und der Klosterneugründung ließ er die Altstadt durch die Anlage der nördlichen ‘reichen Vorstadt’ großflächig und planmäßig erweitern, errichtete 1450 am vergrößerten und nun gepflasterten Marktplatz das Herrenhaus, in dem das Stadtgericht tagte, dehnte 1451 den Tiergarten östlich des Schlosses aus, erbaute die neue Leonhardskirche sowie das Falken- und das Ballhaus und vieles mehr. Dadurch verlieh er der ganzen Stadt ein repräsentatives Gepräge. Dafür sorgten weiterhin die Turniere, Feste und Tänze, für deren Veranstaltung Ulrich noch von den frühneuzeitlichen Chronisten gelobt und als Beneamatus, Vielgeliebt, bezeichnet wurde. Waffenschmiede, Hutmacher, Lautenmacher, die in Stuttgart ab etwa 1450 belegt sind, oder ein um 1484 auftauchender Buchdrucker verdankten ihre Existenz dem Hof ebenso wie die 1458 nachgewiesenen Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute. Eine Hofkapelle wird eigens 1496 erwähnt. Integraler Bestandteil der unter Ulrich immer stärkere Konturen gewinnenden Stuttgarter Hofkultur waren die Chorherren des örtlichen Stifts, welche sie über ihre zentrale Rolle in Politik und Verwaltung, aber auch durch eigene geistige Beschäftigungen oder durch ihre Kontakte zu Dichtern und Denkern der Zeit zu befördern wussten. Architektur, Kunst und Kultur, die hiermit berührt sind, bilden als Elemente der Herrschaftsrepräsentation und Herrschaftsausübung einen Schwerpunkt der Residenzenforschung. An ihnen wird besonders deutlich, wie sich der Ausbau der Residenz und der städtischen Infrastruktur gegenseitig beeinflussten. An weiterer Zentralität gewann Stuttgart für den Bereich Graf Ulrichs indes dadurch, dass sein Stadtgericht 1456 zum Obergericht des betreffenden Landesteils erhoben wurde und hier sich wohl auch der erste württembergische Landtag im Jahre 1457 versammelte. Innerhalb der Landschaft, jener Korporation der Städte und Ämter, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüber der Herrschaft zu großer politischer Macht gelangte, gewann Stuttgart schnell eine Führungsposition. In seiner städtischen Kanzlei wurde bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Schriftverkehr der Landschaft abgewickelt, ihre Papiere und ihre Kasse bewahrte man im Stuttgarter Rathaus auf.

Der Uracher Hof stand den offenbar am burgundischen Vorbild orientierten Bestrebungen Ulrichs zur höfischen Prachtentfaltung nicht nach. Der vielleicht schon unter Ludwig I. begonnene, unter Eberhard im Bart aber maßgeblich und nach dem Vorbild des Stuttgarter

„Alten“ Schlosses vorangetriebene Neubau des Uracher Stadtschlosses mit seinem Palmen- und seinem Goldenen Saal legt davon ebenso ein beredtes Zeugnis ab wie das unmittelbar mit der Residenz in Zusammenhang stehende Haus am Gorisbrunnen von etwa 1476/79, der Marktbrunnen von circa 1500 oder das 1480 von Eberhard gestiftete Hospital. Die vom Hof ausgehende Bautätigkeit strahlte natürlich auf die Stadtentwicklung insgesamt aus, wie heute noch an weiteren Einzelgebäuden der Stadt ersichtlich ist. Zu einem festen Bestandteil der Uracher Hofkultur wurde die Druckeroffizin des Konrad Fyner, die von 1478/79 bis 1482 hier bestand, sowie die Papiermühle, die 1477 genannt ist. Der 1474 mit der Gründung einer Apotheke in Urach betraute Albrecht Münsinger sollte die medizinische Versorgung des Hofes sicherstellen. Die wichtige und Stuttgart teilweise überragende Rolle Urachs als Zentralort der damaligen Politik ist an den Landtagen ersichtlich, die hier 1459, 1462 und 1480 abgehalten wurden, oder am Uracher Erbschaftsvertrag von 1473, der zu einer entscheidenden Grundlage für Württembergs Wiedervereinigung wurde. Für Tübingen lassen sich indes ganz ähnliche Entwicklungen konstatieren. Zu denken ist hier vor allem an die Gründung der Universität, nachdem zuvor der größte Teils des Sindelfinger St. Martinsstifts an die zur Kollegiatkirche erhobene St. Georgskirche in Tübingen verlegt worden war, um mit den Kanonikaten und Einkünften des neuen Stifts zur materiellen Absicherung der Hochschule beizutragen. Universitäten werden ihrer bildungsrelevanten Mittelpunktfunktion wegen regelmäßig in das Kriterienbündel mitaufgenommen, das einen Ort als Residenz definiert. Stuttgart hat eine vergleichbare Bildungsinstitution bis weit in die Neuzeit hinein nie besessen, von Urach ganz zu schweigen. Erst im 18. Jahrhundert wurde schließlich der eher zaghafte Versuch unternommen, mit der Gründung der Hohen Carlsschule ein Äquivalent in Stuttgart zu schaffen. Der Ausbau Tübingens als Residenz ging auch weiter, als Württemberg längst wiedervereinigt worden war. Die Universität verblieb in der Stadt und mit ihr auch die zum Universitätsbetrieb nötige Infrastruktur wie Druckereien, Verlage usw. Bekannt ist die Offizin des Thomas Anshelm, in der die Weltchronik des Johannes Vergenhans im Druck erschien. Von der württembergischen Grablege in Tübingen war bereits die Rede. Das mit umfangreichem Personal ausgestattete Schloss wurde zu einer der sieben Landesfestungen ausgebaut – eine weitere bildete im übrigen die Burg Hohenurach. 1514, als hier auch der für die weitere Landesgeschichte bedeutsame Tübinger Vertrag geschlossen wurde, wurde die Stadt zum Sitz des württembergischen Hofgerichts, der zentralen Gerichtsbehörde des Landes, bestimmt. Gegen Ende des Jahrhunderts, 1588, folgte als weitere zentrale Institution das sog. *Collegium illustre*, zunächst zur Ausbildung bürgerlicher Beamten und Räte gedacht, dann aber zur Adelsschule umfunktioniert.

Der Münsinger Vertrag von 1482 beendete bekanntermaßen die vierzigjährige Landesteilung, nicht aber unbedingt den Wettbewerb der Residenzen. Die Vertreter der beiden würt-

tembergischen Linien vereinbarten, *an ainem bequemen end, als wir yetzo Stuttgarten achten*, miteinander einen Hof und eine Regierung einzurichten. Stuttgart wurde also wieder zur (ersten) Haupt- und Residenzstadt Württembergs. Mit dem Ausdruck *yetzo* deuteten die Grafen freilich an, dass ihre Entscheidung zugunsten Stuttgarts nichts Endgültiges an sich hatte, dass jederzeit eine andere Stadt an seine Stelle treten konnte. Tatsächlich hat sich Stuttgart den Rang als „Haupt- und Residenzstadt“ von nun an bis zur Königszeit formal mit anderen Städten teilen müssen. Tübingen bildete etwa lange Zeit die „zweite Haupt- und Residenzstadt“, wie es in den Quellen genannt wird, und seine Position wurde im 16. Jahrhundert sogar noch gestärkt, wie wir gerade erfahren haben. Selbst Urachs Schloss blieb ein beliebter Aufenthaltsort der Herzöge, auch wenn die Stadt den Residenzstatus der Jahre zwischen 1442 und 1482 nie wieder erlangen sollte. Wie schnell jedenfalls Stuttgarts erster Rang durch herrschaftlichen Willen zur Disposition stehen konnte, zeigt das Beispiel von Herzog Eberhard II., der schon 1496 in seiner Auseinandersetzung mit Landschaft und Ehrbarkeit versuchte, die Kanzlei und womöglich auch die Hofhaltung seiner Frau von Stuttgart nach Urach, Tübingen oder Nürtingen zu verlegen. Als Motiv gibt die gegen den Herzog eingenommene Historiographie an, dass er sich lästiger Aufpasser entledigen wollte. Seine Räte wandten gegen das herzogliche Ansinnen ein, dass Stuttgart die vornehmste und reichste Stadt des Landes sei. Sie besitze die hervorragendste Pfarrkirche und Grablege in ihren Mauern. Hier könnten fürstliche Gäste am ehesten untergebracht werden. Auch sei es seiner geografischen Lage wegen von allen Teilen des Landes aus mit den geringsten Kosten zu erreichen. Urach und Nürtingen dagegen seien zu klein, zudem müsste man dort erst ein Gewölbe für das Archiv errichten, in Tübingen dagegen könne man das hochgelegene Schloss nur schwer beliefern. Bleibe das Archiv bei einer Verlegung der Regierung aber in Stuttgart, werde ein kostspieliger und für die Akten gefährlicher Transport nötig. Auch die Treue der Stuttgarter Einwohnerschaft wurde ins Feld geführt und die Tatsache, dass hier die Vorfahren des Herzogs residiert hätten. Mit der Metapher *Groß Vögel wollent och große Nest haben, damit sie vor andern gehalten und brachtlich gesehen werden*, beschlossen die Räte ihre Argumentation zugunsten Stuttgarts. Sie offenbart uns eindrucksvoll, was man damals von einer Residenz erwartete. Und sie zeigt uns, dass wir von einem schon zeitgenössischen Gespür für die Konkurrenz der Residenzen ausgehen dürfen, insbesondere vonseiten der in Stuttgart ansässigen Amtsleute und Bevölkerung.

Dem Versuch Eberhards II. war kein Erfolg beschieden, und Stuttgart wurde der erste Rang „von nun an auf die Dauer niemals mehr genommen“. Selbst Ludwigsburgs Vorrangstellung blieb, um hier in die Neuzeit auszugreifen, nur jeweils kurze Episode. In den letzten Jahren des Mittelalters konnte Stuttgart gemeinsam mit Tübingen seine zentrale Position innerhalb Württembergs sogar noch festigen: Nach der Absetzung Eberhards II. 1498 übernahm bis

1503 ein landständischer Zwölferausschuss die Regierungsgeschäfte. Ihm gehörten vier städtische Vertreter an, zwei aus Stuttgart, zwei aus Tübingen. „Diese vier Angehörigen der hauptstädtischen Ehrbarkeit waren es, die die eigentlichen Ratsgeschäfte bei der Kanzlei besorgten und tatsächlich das Land verwalteten.“ Nach dem Aufstand des Armen Konrad erhielten Stuttgart und Tübingen 1515 das alleinige Privileg, die Einberufung eines Landtags zu beantragen. Vier Jahre später vertrieb der Schwäbische Bund Herzog Ulrich. Dieser Vorgang nahm Stuttgart die herzogliche Hofhaltung, die gerade unter Ulrich einen bisher nicht gekannten Prunk entfaltet hatte, und während der nun folgenden fast fünfzehnjährigen österreichischen Regierung war die Stadt keine Residenz im eigentlichen Sinne, saß doch kein Fürst auf die Dauer hier. Doch sicherte der Landtagsabschied von 1520 zu, dass Württemberg auch künftig durch eine eigene Regierung in Stuttgart verwaltet werden solle. „Damit war die Stadt durch Landesgrundgesetz erstmals als ständiger Sitz der Regierung festgelegt; der Münsinger Vertrag von 1482 hatte das noch nicht mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen.“ Stuttgart hatte eine weitere Etappe auf dem Weg zur modernen Landeshauptstadt zurückgelegt, und das wesentlich Neue daran war: die erste ohne seine Fürsten.

Meine Damen und Herren, Kongruenz und Konkurrenz, Übereinstimmung und Wettbewerb der württembergischen Residenzen standen im Vorangegangenen im Mittelpunkt unserer Erörterung. Sie führte vor Augen, dass Stuttgarts Weg zu Württembergs unangefochtener und alleiniger Hauptstadt nicht geradlinig verlief, sondern gerade im 15. Jahrhundert retardierende Momente erlebte. Seine Entwicklung und die der weiteren gräflichen Residenzen Urach und Tübingen beeinflussten sich sicher nicht ausschließlich, aber gewiss doch zu einem großen Teil unter der Konkurrenzsituation gegenseitig, in struktureller wie ideeller Hinsicht. Es bleibt spekulativ zu fragen, wie sich die einzelne Stadt entwickelt hätte, hätte es die weiteren Residenz-Konkurrenten nicht gegeben, vor allem ob sich Urach wie Tübingen auf Dauer dem „Hauptstadtsog“ Stuttgarts auch hätten entziehen können. Im Ergebnis tritt uns jedenfalls eine differenzierte und ganz vielseitige Residenzenlandschaft in Württemberg entgegen. Die Impulse, die zu ihrer Ausgestaltung aus dem Wettbewerb der Hauptorte hervorgingen, sollten wir in ihrem Stellenwert nicht zu gering veranschlagen, wenn es sich dabei auch um schwer messbare und im Detail erst noch genauer zu erforschende Größen handelt.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert eröffnet die Diskussion und dankt dem Referenten für diesen weitgespannten Überblick über die württembergischen Residenzen im Spätmittelalter, wo vor dem Hintergrund des neuesten Forschungsstandes die württembergische Situation so tiefeschürfend und prägnant nachgezeichnet wurde.

Herr Florian problematisiert nochmals die Überlieferungslage in Hinblick auf das Itinerar der württembergischen Grafen, gerade für seinen Spezialbereich, das Umfeld Graf Eberhards III. Hinsichtlich der Ausstellungsorte der Korrespondenzen bestätigt er den Befund von Herrn Auge, wobei etwa die Hälfte der von Herrn Florian untersuchten Briefausstellungen in Stuttgart stattfand. Daneben hatten Tübingen und Urach noch gewisse, nachgeordnete „zentrale“ Bedeutung als Residenzen, und auch für Göppingen lässt sich diese ansatzweise erfahren.

Dr. Auge führt die Probleme der Itinerarekonstruktion aus und bestätigt die Reihen- und Rangfolge, die Stuttgart als bei weitem bedeutendsten Ort vor Urach und Tübingen sieht. Göppingen besaß im Spätmittelalter vor allem auch verkehrstopographische Bedeutung.

Dr. Rückert betont nochmals den historischen Ansatz, den der Vortrag für die drei maßgeblichen Residenzen Württembergs, Stuttgart, Urach und Tübingen, geboten hat und der jeweils bis zu den bekannten Anfängen der Orts- bzw. Stadtgeschichte zurückreichte. Er vertieft das Beispiel Stuttgart, wo die jüngsten Ergebnisse der archäologischen Grabungen in der Stiftskirche und im Alten Schloss durch das Landesdenkmalamt zu wesentlichen neuen Erkenntnissen geführt haben und die Geschichte Stuttgarts nun bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen lassen; mithin in eine Zeit, wofür keinerlei schriftliche Quellen vorliegen. Auch hinsichtlich der Residenzbildung ist hier bemerkenswert, dass die Ausprägung eines Herrschaftsmittelpunkts mit Burg und Stiftskirche bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgeprägt war, also noch zu einer Zeit, wo nicht die Grafen von Württemberg, sondern die Markgrafen von Baden als Stadtherren anzusprechen sind.

Dr. Auge bestätigt die dargestellte Bedeutung der archäologischen Befunde und bekräftigt vor allem die bedeutende Rolle der Markgrafen von Baden und ihres Herrschaftsausbaus am mittleren Neckar. Dabei scheint die Frage nach der Anlage der Kirche in Stuttgart und ihrer herrschaftlichen Funktion für die Frühzeit noch nicht ganz geklärt; als repräsentativer Bau hat sie für das 13. Jahrhundert jedenfalls zu gelten.

Herr Florian fragt nach der dargestellten Steuerkraft Württembergs im 13. Jahrhundert und den entsprechenden Quellengrundlagen, wobei **Dr. Auge** auf das zitierte Steuerverzeichnis verweist, das Stuttgart hier mit an der Spitze der süddeutschen Städte ausweist.

Dr. Breyvogel problematisiert nochmals die Residenzenentwicklung im Uracher Landesteil des 15. Jahrhunderts, wo Urach und nicht das bedeutendere Tübingen als Residenz gewählt wurde. **Dr. Auge** unterstreicht hier die Attraktivität Urachs vor allem wegen seiner Verkehrsgunst und topographischen wie wirtschaftlichen Vorteile. **Herr Kurz** betont des weiteren die größere Tradition, die Urach für die Herrschaft Württemberg gegenüber Tübingen besaß.

Dr. Gerber fragt in diesem Zusammenhang nach der Rolle, die der damalige Kirchenneubau in Urach für die Herrschaftsbildung spielte, was **Dr. Auge** im Vergleich mit dem Tübinger Kirchenbau und unter Verweis auf die Brüder vom gemeinsamen Leben im benachbarten Einsiedel ausführt.

Frau Keyler problematisiert die Bedeutung der Wirtschaftskraft einzelner Städte für die Residenzenbildung, was **Dr. Auge** unter Heranziehung einer Reihe von Vergleichsbeispielen mit Nachdruck für eine starke Differenzierung der jeweiligen Situation argumentieren lässt.

Frau Bührlen-Grabinger verweist auf ihre Untersuchung der Urfehden des Amtes Urach und betont die Bedeutung des Wild- und Jagdfrevels und damit der Forsthoheit des Landesfürsten für das 15. und 16. Jahrhundert.

Herr Kraus geht vom seltenen Amandus-Patrozinium aus, das in Urach eventuell auf Reliquien des Heiligen hinweisen könnte und damit auch als Grund für die Residenzenbildung in Urach Berücksichtigung finden müsste.

Dr. Auge ist von einer Wallfahrt nach Urach nichts bekannt, er verweist aber auf den nahe gelegenen Einsiedel und auf verschiedene Ablässe, die noch für die Kirchen erhalten sind.

Dr. Rückert betont die wirtschaftliche Bedeutung dieser Ablassgelder, die meist unmittelbar zur Finanzierung von kirchlichen Bauvorhaben umgesetzt wurden und leitet damit über zum zweiten Vortrag der Sitzung, bei dem die spätmittelalterlichen Kirchenbauten in Württemberg im Mittelpunkt stehen sollen.

Katharina Laier-Beifuss:

„So hat dißer treffentlich Regent und Landesfürst ... auch stattlich gebawet“

Eberhard im Bart als Förderer der sakralen Baukunst am Ende des 15. Jahrhunderts

Eberhard im Bart, erster Herzog von Württemberg, der noch Jahrhunderte nach seinem Tod als idealer Fürst verehrt wurde, war ein äußerst agiler Mensch, der es verstand, Menschen für sich einzunehmen und mit ihrer Hilfe seine Ideen zu verwirklichen. Sein Erzieher und späterer engster Berater Johannes Vergenhans überlieferte uns die Aussage Eberhards, dass die wichtigsten Taten im Leben des Grafen die Einigung des Landes, die Gründung der Universität Tübingen und die Ansiedlung der Brüder des Gemeinsamen Lebens in Württemberg gewesen seien. Berücksichtigt man den Teilaspekt aus Eberhards Leben, den ich Ihnen heute vorstellen möchte – die sakrale Baukunst –, müsste die Auswahl der Objekte eigentlich Münsingen, Tübingen, Urach lauten.

Die Martinskirche in Münsingen, weil sie nach der Abfassung des Münsinger Vertrages, der die Wiedervereinigung der 40 Jahre getrennten Landesteile regelte, grundlegend umgebaut wurde. Die Stiftskirche in Tübingen, da sie durch ihre Pfründen nach der Verlegung des Chorherrenstiftes von Sindelfingen nach Tübingen die wirtschaftliche Grundlage der neu gegründeten Universität lieferte, und weil ihr Chor bis zur Reformation als Versammlungsraum der Universität für besondere Anlässe wie Promotionen und Disputationen diente. Die Amanduskirche in Urach als Beispiel einer Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Residenz des Landesherrn, die darüber hinaus die erste Stiftskirche in Eberhards Herrschaftsbereich war, die den Brüdern vom gemeinsamen Leben als Ort ihres Wirkens diente.

Von den genannten Kirchen werde ich Ihnen nur die Amanduskirche in Urach näher vorstellen. Die weitere Auswahl fiel mir sehr schwer, denn obwohl das Thema ja bereits Profanbauten, wie z.B. das Uracher Schloss, Hohentübingen etc. ausschließt, ist auch die Zahl der Sakralbauten, die von Eberhard gefördert wurden bzw. bei denen er als Bauherr auftrat, so stattlich, dass ich mich auf drei herausragende Bauten beschränken möchte. Dabei muss ich die Stiftskirche in Tübingen leider ausklammern, da die Baugeschichte und das ikonographische Programm der Chorplastik und der erhaltenen Glasmalereien den zeitlichen Rahmen des Vortrages gesprengt hätten. Die Martinskirche in Münsingen, hier in erster Linie der Chor, ist zwar ein typisches Beispiel für das Spätwerk des fürstlichen Baumeisters Peter von Koblenz, doch kann es nicht mit anderen Bauten Peters konkurrieren, so dass auch dieser Bau ausschied. Statt dessen möchte ich Ihnen neben der Amanduskirche in Urach die Peterskirche in Weilheim a. d. Teck und die Klosterkirche in Blaubeuren vorstellen, die wie Sie

sehen werden, in engstem Zusammenhang mit Eberhard als Förderer der Neubauten stehen.

Bevor wir uns den einzelnen Objekten zuwenden, sollen die in diesem Zusammenhang wichtigsten Daten aus dem Leben des Grafen bzw. ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard im Bart, noch einmal kurz ins Gedächtnis gerufen werden.

1433 erbten die Brüder Ludwig I. und Ulrich V. von ihrem Vater die Grafschaft Württemberg, die bis dahin den größten geschlossenen Territorialbesitz im deutschen Südwesten darstellte. Sie regierten das Land zu Beginn gemeinsam, vereinbarten aber nachdem beide geheiratet hatten (Ludwig I. 1436 Mechthild, die Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, Ulrich 1441 Margarethe von Kleve), eine zunächst auf vier Jahre begrenzte Teilung des Landes, die 1442 im Nürtinger Vertrag endgültig festgeschrieben wurde. Die Grafschaft Württemberg wurde in einen Neuffener Teil mit Stuttgart als Regierungssitz und Ulrich als Landesherrn und in einen Landesteil unter der Steig, mit Urach als Hauptstadt und Ludwig als Regenten geteilt. Die Stadt Urach, an der wichtigen Straße nach Ulm gelegen, wurde überragt von der Feste Hohenurach, die von Ludwig aber nicht als Wohnsitz gewählt wurde. Statt dessen baute man in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadtkirche eine bestehende Wasserburg als Stadtschloss nach dem Vorbild des Stuttgarter Alten Schlosses aus – wenn auch in kleineren Maßen. Die Grablege des Uracher Zweiges des Hauses Württemberg ließ Ludwig auf einem der Feste Hohenurach benachbarten Berg in dem zur Kartause umgewandelten ehemaligen Zisterzienserkloster Güterstein erbauen.

Eberhard im Bart wurde 1445 im Stadtschloss in Urach geboren als zweiter Sohn Ludwigs und seiner Gemahlin Mechthild, einer geborenen Pfalzgräfin bei Rhein. Er verlor erst 5-jährig seinen Vater, und bei der Einsetzung eines Vormundes kam es zu größeren Streitigkeiten zwischen den Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits. Als 1457 Eberhards Bruder Ludwig starb, war Mechthild bereits in zweiter Ehe mit dem Regenten der österreichischen Vorlande, Erzherzog Albrecht von Österreich, verheiratet. Eberhards alleiniger Vormund wurde sein Onkel Ulrich. Erzogen wurde Eberhard von dem humanistisch gesinnten Theologen Johannes Vergenhans, der in seinem Zeitbuch schreibt, ihm sei vom Regenten verboten worden, dass er seinem Zögling Latein beibringe, es sei genug, wenn er in seiner Muttersprache reden, schreiben und lesen könne. Ansonsten ließ man ihm die Erziehung angedeihen, die ein künftiger Landesherr im 15. Jahrhundert brauchte: Ein wichtiger Punkt war auch die Erlernung des „Kriegshandwerks“.

Ulrich V. war nicht ohne Weiteres bereit, auf seinen Einfluss im Uracher Landesteil zu verzichten, wie die Tatsache belegt, dass er, als Eberhard mit 14 Jahren die Regierung übernehmen wollte – dem frühesten Zeitpunkt, an dem man mündig sein konnte – die Vertreter der Städte und Dörfer, die so genannte „Landschaft“ zusammenrief, um sich noch einige Zeit der Einflussnahme zu sichern. Eberhard entzog sich dem Einfluss des Onkels, indem er zunächst seine Mutter in ihrem Witwensitz in Rottenburg aufsuchte und danach den Markgrafen Karl von Baden. Eberhard berief ebenfalls die „Landschaft“ ein und ließ sich von dieser als Landesherr bestätigen.

1462 wurde Eberhard von Kaiser Friedrich III. zum Reichsfeldherren ernannt (er war zu diesem Zeitpunkt siebzehneinhalb Jahre alt.). In dieser Eigenschaft musste er auf der Seite des Kaisers in einen Krieg gegen seine Wittelsbacher Verwandten ziehen. An der Seite des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg verlor er gegen das Heer der bayerischen Wittelsbacher bei Giengen, sein Onkel väterlicherseits, Ulrich V., verlor gegen seinen Onkel mütterlicherseits, Friedrich I., bei Seckenheim.

Das nächste für Eberhard wichtige Geschehen war seine Pilgerfahrt ins Heilige Land von Mai bis November 1468, bei der der Ritterschlag am Heiligen Grab in Jerusalem und eine Audienz beim Papst in Rom die Höhepunkte bildeten. Ich darf hierzu auf den Vortrag von Herrn Reichert verweisen.

Im folgenden Jahrzehnt setzte Eberhard all seine Kräfte ein, um Württembergs Macht zu stärken: 1474 heiratete er Barbara Gonzaga, eine Nichte seines alten Verbündeten Albrecht Achill von Brandenburg. Barbaras familiäre Beziehungen nach Rom, ihr Bruder war Kardinal, waren bestimmt nicht schädlich bei dem Versuch, vom Papst die Genehmigung zur Gründung einer Universität in Tübingen zu erhalten. So bekam Eberhard im Bart 1476 die Erlaubnis zur Errichtung der Universität, die, nachdem der Blaubeurer Abt Heinrich III. Fabri die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hatte, im März 1477 feierlich eröffnet wurde.

Ein weiteres wichtiges Anliegen Eberhards war die Reform der Kirche in seinem Land. Der Klerus war weit entfernt von Idealen wie persönlicher Armut und Keuschheit, die Klöster florierten nicht mehr und die Bevölkerung des Landes wurde von der Geistlichkeit nicht mehr mit dem versorgt, was eigentlich deren Aufgabe war – die Seelsorge lag danieder. Um einen raschen Erfolg erzielen zu können, bat Eberhard im Bart den Papst, die Kirche seines Landes, die fünf verschiedenen Diözesen zugeordnet war, reformieren zu dürfen. Klöster wie beispielsweise Alpirsbach und Blaubeuren erlebten so eine neue Blüte, die auch dazu führte, dass sie durch ihre florierende Landwirtschaft so liquide wurden, dass sie Neubauten in An-

griff nehmen konnten, sowohl in den Klöstern selbst als auch in abhängigen Orten – ein entscheidender Punkt für die so genannte „Kirchenbauwelle“ des späten 15. Jahrhunderts.

Im August 1477 wurde die erst kurz zuvor mit Genehmigung des Papstes von der Pfarrkirche zur Stiftskirche erhobene Amanduskirche in Urach einer Gruppierung übergeben, die sich ausdrücklich nicht als Orden verstand, sich aber auf die Lehren des Heiligen Augustinus bezieht: den Brüdern vom gemeinsamen Leben. Die Brüder vom gemeinsamen Leben waren aus der etwa hundert Jahre zuvor von dem Niederländer Gert Groote gegründeten religiösen Reformbewegung der „Devotio moderna“ hervorgegangen und hatten in West- und Mitteleuropa Verbreitung gefunden. Einer ihrer wichtigsten Vertreter, der in Speyer geborene Gabriel Biel, zu der Zeit Propst in Butzbach (Hessen), konnte von Eberhard dafür gewonnen werden, dass er zusammen mit anderen Brüdern vom gemeinsamen Leben die Stiftskirche in Urach als neuen Wirkungskreis für seine seelsorgerische Tätigkeit annahm und als Lehrer an der theologischen Fakultät der neu gegründeten Universität Tübingen tätig wurde. Gabriel Biel war in der Folgezeit der wichtigste Berater Eberhards in theologischen Dingen und zählte zusammen mit Johannes Vergenhans und dem Blaubeurer Abt Heinrich Fabri zu den wichtigsten Ratgebern Eberhards.

Im weltlichen Bereich gilt die Wiedervereinigung der beiden württembergischen Landesteile 1482 als die größte Leistung Eberhards.

Sowohl der Papst als auch der Kaiser wussten die Verdienste Eberhards zu schätzen: 1482 erhielt Eberhard im Bart in Rom aus der Hand des Papstes die „Goldene Rose“ als Auszeichnung für seine besonderen Verdienste um das Papsttum. Diese Auszeichnung wurde nach altem Brauch einmal jährlich – am Sonntag Laetare – vergeben und war mit einem Sonderablass verbunden, der dem Aufbewahrungsort der Rose zustand. Eberhard übergab die Rose nach seiner Rückkehr der Amanduskirche in Urach, wo sie nicht unerheblich der Finanzierung des Baus diente.

1491 wählte der „Orden vom Goldenen Vlies“ den Grafen in Mechelen (Belgien) zum 99. Mitglied. Souverän des Ordens war der spätere Kaiser Maximilian I., der auf dem Reichstag in Worms Eberhard im Bart 1495 zum Herzog erhob. Kurze Zeit später, im Jahr 1496, starb Eberhard und wurde seinem Wunsch entsprechend im von ihm gegründeten Stift St. Peter im Einsiedel im Schönbuch, einem Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben, in der Tracht der Brüder beigesetzt.

Die Amanduskirche in Urach

Über die Vorgängerbauten der Amanduskirche wissen wir wenig. Bis zu einer Renovierung, die 1988 begann und in deren Zuge eine neue Heizung eingebaut werden sollte, hatte man keine Vorstellung von eventuellen Vorgängerbauten. Gratianus hatte im 19. Jahrhundert die Ansicht geäußert, der heute stehende Kirchenbau habe eine Holzkirche als Vorgänger gehabt. Da am Gebäude selbst nur eine Jahreszahl zu finden ist, nämlich die Jahreszahl 1481 auf der Südseite des mächtigen Turms im Westen der Kirche, konnte man nur Rückschlüsse aus den wenigen erhaltenen Quellen ziehen. Aus der Beschreibung der Taufe Eberhards im Bart konnten keine Rückschlüsse auf den Bau gezogen werden, außer der Tatsache, dass die Kirche nicht weit vom Schloss entfernt sein konnte und offensichtlich gleichzeitig als Schlosskirche diente. Über Größe, Gestalt und Zeitpunkt ihrer Erbauung war nichts bekannt. Das nächste Ereignis, von dem wir Nachricht haben, ist die Hochzeit Eberhards im Bart mit Barbara Gonzaga. Die Hochzeitsfeierlichkeiten, die am Sonntag, dem 3. Juli 1474, in Urach begannen und bis zum Mittwoch, dem 6. Juli, andauerten und an der 13 000 Personen teilgenommen haben sollen, werden mit vielen Details beschrieben, u. a. wie Eberhard seiner Braut, dem Brauch der Zeit entsprechend, außerhalb der Kirche einen kostbaren Ring an den Finger steckte, und wie der Bischof von Konstanz mit dem Brautpaar in die Kirche einzog und dort die Trauungszeremonie abhielt, bei der die Bischöfe von Augsburg und Speyer assistierten. Da diese Hochzeit bereits Gegenstand des Vortrags von Herrn Zeilinger war, soll dies nicht weiter ausgeführt werden; statt dessen möchte ich auf die Restaurierung Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückkommen. Außer der Nachricht von Gratianus, der, wie erwähnt, eine kleine Holzkirche als Vorgängerbau vermutete, gab es keine Aussagen, was dazu führte, dass in der Literatur bis zur Restaurierung 1988 ff. fast einhellig die Meinung vertreten wurde, der Baubeginn der Amanduskirche habe vor dieser Hochzeit gelegen, da Eberhard einen würdigen Rahmen für seine Hochzeit bieten wollte.

Die Beobachtungen, die Erhard Schmidt während der Renovierungen machen konnte, haben jedoch die Reste eines steinernen Vorgängerbaus zu Tage gebracht, dessen Grundriss mit einem polygonal geschlossenen Chor eindeutig auf eine Entstehungszeit nach dem 13. Jahrhundert schließen lässt und dessen Ausmaße mit einer Breite von 19 Metern und einer Länge von 45 Metern zwar 15 Meter kürzer sind als der stehende Bau der Amanduskirche, aber nur 5 Meter schmaler. Über den Aufriss lassen sich keine genauen Angaben machen, doch ist es unwahrscheinlich, dass ein Raum von einer solchen Breite nicht durch Stützen in Haupt- und Seitenschiffe unterteilt war. Die Strebepfeiler des Chors lassen darauf schließen, dass dieser Raumteil eine Wölbung aufwies, deren Last und der daraus resultierende Schub durch die Strebepfeiler aufgefangen und abgeleitet werden sollten. Am Langhaus waren kei-

ne Strebepfeiler nachzuweisen, so dass man wohl von einem dreischiffigen Bau ausgehen muss, dessen Mittelschiff vielleicht wie heute noch die Michaelskirche in Eltingen eine flache Holzdecke hatte, und dessen Seitenschiffe bei einem basilikalen Aufriss vielleicht eine Wölbung aufwiesen. Doch dies gehört alles in das Reich der Spekulation, ebenso wenig gaben die Beobachtungen Aufschluss über die Existenz eines Turmes, da Fundamente nicht nachgewiesen werden konnten. In der Amanduskirche befinden sich zwei Glocken, deren Guss in der Zeit vor der stehenden Amanduskirche liegt: die vier Zentner schwere Taufglocke aus dem Jahr 1439 und die 27 Zentner schwere Abend- oder Betglocke aus dem Jahr 1462. Allerdings ist von beiden Glocken nicht bekannt, ob sie für die Amanduskirche gegossen wurden, oder ob sie später hierher kamen. Es konnte für den Vorgängerbau kein Turm nachgewiesen werden, was wahrscheinlich auf die relativ kleinen Beobachtungsflächen zurückzuführen ist. Der Turm des stehenden Baues befindet sich jedenfalls an einer bis dahin relativ weit vom Vorgängerbau entfernten Stelle.

Die Entdeckung der Reste dieses Vorgängerbaus machen es mehr als wahrscheinlich, dass der Baubeginn nach der Heirat Eberhards und Barbaras anzusetzen ist, da erstens eine ausreichend große Kirche für die Festlichkeit zur Verfügung stand, und zweitens in der Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten viele Details genannt werden, u.a. sogar, wo und wie die Pferde untergebracht waren. Eine Großbaustelle in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlosses, in der zudem die Trauung stattgefunden hätte, wäre bestimmt nicht ohne Erwähnung geblieben.

Damit möchte ich mich dem stehenden Bau zuwenden: Wir werden den Bau von Ost nach West, zuerst außen, dann innen betrachten, wobei die ursprüngliche Gestalt der Amanduskirche sichtbar gemacht werden soll.

Bei der Amanduskirche handelt es sich um einen dreischiffigen Bau mit basilikalem Aufriss im Langhaus und einem hohen einschiffigen, polygonal geschlossenen Chor. Massive, doppeltgetreppte, über einer geschweiften Abdeckplatte in Fialen endende Strebepfeiler an den Kanten des Polygons und zwischen den hohen Maßwerkfenstern gliedern den Chor in vier Joche. Die dreibahnigen Maßwerkfenster des Chorschlusses sind besonders hoch. Keines der Maßwerkfenster der Amanduskirche wiederholt die Maßwerkfiguration eines anderen, und bei allen Fenstern, die noch der originalen Bausubstanz zugeschrieben werden können, sind die Maßwerke monolithisch, das heißt aus einem einzigen Stein gearbeitet, und tragen im Zentrum ein Steinmetzzeichen, das auch an den rahmenden Quadern des entsprechenden Spitzbogenfensters wiederzufinden ist.

Die Mauern der Amanduskirche wurden aus einem für den Kirchenbau relativ ungewöhnlichen Material errichtet. Es handelt sich hierbei um Tuff, der mehrere Vorteile für einen raschen Baufortschritt der Kirche hatte: Erstens ist Tuff ein Material, das an den Orten, an denen es ansteht, relativ leicht zu bearbeiten ist, da es geschnitten werden kann und erst an der Luft aushärtet, zweitens ist der Tuff in Urach ein Material, das in unmittelbarer Nähe ansteht, d.h. er ist leicht zu beschaffen und preiswert. Der verwendete Kalktuff stammt aus dem Tal zwischen Seeburg und Urach. Die Kalkquader für die vom Wetter stark beanspruchten Steine stammen, wie Klaus Ehrlich herausgefunden hat, aus Brüchen im Mauchental an der Hülbener Steige. Eckquader, Fenstergewände etc. bestehen aus Stubensandstein und wurden aus Mittelstadt im Neckartal, ca. 20 km von Urach entfernt, herangeschafft, während man für die feinkörnigen Bauteile im Kircheninnern auf die nahe Urach anstehenden Schichten des Braunen Jura zurückgriff. Man sieht also, das gesamte Baumaterial für die Amanduskirche war relativ leicht und ohne längere Wege zu beschaffen.

An die Nordseite des Chors ist ein zweigeschossiger Baukörper angefügt, dessen ebenfalls polygonal geschlossene Ostseite einen Strebpfeiler des Chors größtenteils integriert. Die Verzahnung lässt darauf schließen, dass beide Bauteile gleichzeitig errichtet wurden. Das Erdgeschoss dieses kleineren Baukörpers dient als Sakristei, die Funktion und Nutzung des Obergeschosses werden wir später bei der Betrachtung des Innenraums diskutieren müssen.

Der verputzte, zweigeschossige Bau, der daran nach Norden angefügt ist, gehört zu der Dreiseitanlage, die für die Brüder vom Gemeinsamen Leben gebaut wurde, dem so genannten „Mönchshof“. Am Sandsteinbogen der Durchfahrt findet sich die Inschrift: „Anno Domini 1478 July 11“. Da dieser Bauteil Rücksicht nimmt auf die Strebpfeiler der zweigeschossigen Sakristei, ist daraus rückzuschließen, dass die Sakristei bereits vor dem 11. Juli 1478 bestand.

Dies stimmt mit dem Protokoll des Stadtschreibers Matthias Horn überein, in dem beschrieben wird, dass sich am 16. August 1477 der Landesherr Graf Eberhard im Bart, begleitet von seinem Vertrauten Johannes Vergenhans und Vertretern der geistlichen Gemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, im Chor der Amanduskirche aufhielt, um die päpstliche Bulle mit der Erlaubnis zur Umwandlung der Kirche in eine Stiftskirche für die Brüder vom gemeinsamen Leben verlesen zu lassen. Danach ergriff Gabriel Biel das Wort und verlas eine Urkunde vom 10. Juli 1477, die im Butzbacher Brüderhaus verfasst worden war, und die Benedikt von Helmstadt und Gabriel Biel dazu bestimmte, die Amanduskirche als Kollegiatkirche der Brüder zu übernehmen.

Die drei östlichen Joche des Chors sind auf der Südseite von großen Maßwerkfenstern durchbrochen. An das vierte Joch ist eine Kapelle angebaut, deren Südwand die Flucht des anschließenden südlichen Seitenschiffes aufnimmt. Auch in der Höhe orientiert sie sich an der des Seitenschiffes, die Dächer der Kapelle und des Seitenschiffes gehen nahtlos ineinander über und haben eine gemeinsame Trauflinie. Am Westende des Chors springt die Obergadenwand des Langhauses etwas zurück, da das Mittelschiff nicht die volle Breite des Chores aufnimmt, sondern etwas schmaler ist.

Die Obergadenwand wird nur durch Korbogfenster mit Mittelstab durchbrochen, während die Außenwand des südlichen Seitenschiffes große Maßwerkfenster und Strebebögen mit Skulpturenischen, die von Fialen gekrönt werden, aufweist. Im zweiten und siebten Joch von Osten führen Portale, über denen sich Rundfenster befinden, in den Kirchenraum, wobei das Portal des 2. Jochs reicher ausgearbeitet ist und in einer Nische liegt. Den Scheitel des Sandsteingewändes ziert das prächtig ausgearbeitete Wappen des Grafen von Württemberg (viergeteilt: die württembergischen Hirschstangen und die mömpelgardischen Barben). Kleine drachenartige Tierchen krabbeln um das Wappen herum. Der Bogen, der die Nische vorne überspannt, ruht auf der Westseite auf einer Konsolfigur. Diese teilweise verwitterte männliche Halbfigur ist mit einem Mantel mit Pelzkragen und einem Barett bekleidet und hält eine aufgerollte Schriftrolle in den Händen. Meist wird sie als Baumeisterbildnis, genauer: als Peter von Koblenz, interpretiert. Ähnlichkeiten mit einem Bildnis Eberhards im Bart auf einer Gussmedaille aus dem Jahr 1495 und dem Bas-Relief am Blaubeurer Hochaltar lassen zusammen mit der Tatsache, dass sich an verdeckten Stellen Reste roter Farbe am Mantel finden (einer Farbe, die hohen Amtsträgern vorbehalten war) und mit dem Wappen Eberhards im Bart am darunter liegenden Portal und einer so genannten Ahnenprobe im Innenraum, auf die wir später noch eingehen werden, eher als Bildnis des Grafen als des Bauherrn der Kirche deuten, zumal das Portal noch immer als Fürstenportal bezeichnet wird, obwohl es wie bei anderen Kirchen bestimmt auch als „Brautportal“ genutzt wurde, also als der Ort, an dem die Braut den Ring vor der eigentlichen Zeremonie in der Kirche übergeben bekam.

Die Südseite der Kirche scheint ihre Schauseite zu sein, denn im Westen schließen die Seitenschiffwände mit einfachem Quadermauerwerk ab, das nicht ornamentiert ist. An das Mittelschiff ist ein Turm aus Großquadern angebaut, der im Erdgeschoss eine einfache Portalöffnung auf der Westseite aufweist und darüber nur kleine Fensteröffnungen.

Betritt man durch die überbaute Einfahrt neben der Sakristei den Innenhof des sogenannten Mönchshofs, präsentiert sich eine bedeutend einfacher gegliederte Kirchenfassade als auf

der Südseite. Aus den zahlreichen Restaurierungsberichten, die sich im Dekanatsarchiv in Urach erhalten haben, lässt sich leicht ablesen, dass man im 19. Jahrhundert Anstoß an der einfachen Kirchenfassade der Südseite nahm und diese als „nicht fertig gestellt“ ansah. Da die Strebebfeiler des Chores mit Fialen gekrönt sind, sah man die in kleinen Giebeln endenden Strebebfeiler der Seitenschiffe als „Notlösung“ an, und weil der Bau tatsächlich Restaurierungsbedarf hatte, beschloss man, die Fassade „nachzubessern“. Diese Aufgabe fiel Dolmetsch zu. Die Strebebfeiler erhielten in den letzten Jahrzehnten des 19. und den ersten des 20. Jahrhunderts Baldachinnischen mit eingestellten Skulpturen. Doch auch der Turm hielt den strengen Kriterien nicht stand, auch er sollte prächtiger ausgestaltet werden und einen imposanten Helm erhalten. Als eine Kommission den Bau genauer untersuchte, kam sie zu dem Ergebnis, dass die Überleitung von den kubischen Geschossen zum Oktagon so mangelhaft ausgeführt sei, dass es billiger wäre, dieses abzutragen und statt dessen den gesamten Bereich neu aufzuführen. Im westlichsten Joch des Langhauses wurden analog zu den anderen Seitenschiffenjochen dreibahnige Maßwerkfenster eingesetzt, und über dem Portal des 7. Joches wurde ein kleines Rechteckfenster durch ein Rundfenster ersetzt, weil man der Ansicht war, das Rundfenster über dem Fürstenportal sei bauzeitlich und man sich diesem anpassen wollte. Aus den Akten im Dekanatsarchiv wird ersichtlich, dass dieses Fenster erst im Barock eingebrochen wurde, um das südliche Seitenschiff mehr zu belichten. Das Fenster über dem Fürstenportal weist einen anderen Steinschnitt auf als die Fenster des 15. Jahrhunderts, ebenso fehlen Zangenlöcher, die beim Versetzen der Quader im Zuge des Aufbaus der Mauer sinnvoll gewesen wären. Das überaus geschwungene Fischblasenmaßwerk des Fensters ist auch im Gegensatz zu dem der bauzeitlichen Fenster aus mehreren Stücken zusammengefügt. Ohne die schriftliche Quelle wäre es dennoch schwer gewesen, das Fenster genau zu datieren. Die Obergadenfenster, die auf Grund der Steinmetzzeichen eindeutig zum Originalbestand der Amanduskirche zuzurechnen sind, wurden nicht verändert, da man sie für die Belichtung des Innenraums als ausreichend empfand und darüber hinaus davon ausging, dass sie bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts verändert wurden, als die Explosion eines Pulverturm auch die Amanduskirche in Mitleidenschaft zog, allerdings nicht in dem Maße, das im 19. und 20. Jahrhundert vermutet wurde. Im zweiten Joch des nördlichen Seitenschiff wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein kleines Portal eingebrochen, durch das der Besucher die Kirche heute normalerweise betritt.

Der Innenraum der Amanduskirche

Die Amanduskirche beeindruckt in ihrem Inneren durch den hohen, lichten Chor, dessen Wände auf der Ost- und der Südseite, wie wir bereits von außen gesehen haben, durchfenstert sind. Das westlichste Joch der Südseite weist kein Fenster auf, weil an dieser Stelle

eine Kapelle anschließt. Auf Höhe der Sohlbank umläuft ein Kaffgesims den gesamten Raum auch auf der Nordseite, wo drei sehr hoch sitzende „Fensteröffnungen“ zu sehen sind. In die Nordwestecke des Chores ist ein Treppentürmchen eingestellt. Östlich des Treppentürmchens führt ein kleines Portal zur Sakristei. Ein anderer Zugang zur Sakristei ist auf keinem der alten Pläne eingezeichnet. Die Gewölberippen des Chores scheinen aus den Diensten, die an den Wänden emporstreben, hervorzuwachsen. Sie tragen – zumindest optisch – ein aus sternenförmig angeordneten Rippen zusammengesetztes Gewölbe. Der Eindruck ist seit der Restaurierung 1862 etwas verfälscht, weil Josef Egle zusätzliche Rippen einfügen ließ, um dem Gewölbe eine Art Zugankerfunktion zu verleihen, da die Außenmauern des Chores auseinander drifteten und das Gewölbe einzustürzen drohte. Außer den nicht sehr üppig dimensionierten Strebepfeilern war ein auf der Mauerkrone verlaufender, marode gewordener Ringanker die einzige Maßnahme, um die Last des Gewölbes aufzunehmen und abzuleiten.

Die Schlusssteine des Chors zeigen kein außergewöhnliches ikonographisches Programm: Im Chor ein Meisterzeichen, das dem fürstlichen Baumeister Peter von Koblenz zuzuschreiben ist, rechts und links davon, wie an die Gewölberippen angeklebt, das Wappenschild eines Nebenmeisters und das Uracher Wappen. Auf der Mittelachse zeigen die Schlusssteine einen Schmerzensmann, eine Madonna, und die Kirchenpatrone St. Amandus, Petrus und Andreas.

Abgesehen von diesen Elementen weist der Chor keinen weiteren sichtbaren Schmuck auf. Bei der letzten Restaurierung konnten hinter dem hölzernen Chorgestühl auf der Höhe des Kaffgesimses Fratzenköpfe fotografiert werden, die seit der Erhöhung des Chorgestühls 1901 aber nicht mehr zu sehen sind.

Die fensterartigen Öffnungen an der Nordwand gehören zu einem über der Sakristei gelegenen Raum und erhielten ihre jetzige Form erst 1862, als Josef Egle mit der Restaurierung des Chores beauftragt war. Ebenso wie einige Jahrzehnte später Baurat Dolmetsch die Formen der Südfassade zu schlicht fand, störten Egle die nur von einfachen Stäben gegliederten Öffnungen, weshalb er sie mit Maßwerk versehen ließ, dessen Figurationen sich an denen der Frauenkirche in Esslingen orientieren, die er zur gleichen Zeit restaurierte.

Von dem Emporenraum hat man eine ausgezeichnete Sicht auf die Handlungen im Chor. Die in den Raum hineinragenden Strebepfeiler des Chores durchbrechen kleine Öffnungen, die einem nahe an der Brüstung Sitzenden den Überblick über den gesamten Raum sichern. Der Raum ist vom Treppentürmchen in der Nordwestecke des Chores aus zugänglich und

durch ein Portal in der Nordwand, das heute vom ehemaligen Mönchshof aus begangen werden kann. Es wäre denkbar, dass eine Treppe von der Durchfahrt aus ebenfalls zum Obergeschoss geführt haben könnte. Es ist schwierig zu entscheiden, welche Funktion der Raum ursprünglich hatte. Eine Nutzung als Fürstenempore würde sich anbieten, zumal es offensichtlich auch zu diesem Zeitpunkt keine Schlosskapelle gab. Aber ob dieser Vorschlag tatsächlich richtig ist, kann nicht entschieden werden, da der Raum zumindest als Durchgangsraum von den Brüdern des gemeinsamen Lebens mitgenutzt werden musste, da sie von der Nordseite her keinen anderen Zugang zur Kirche hatten.

Das Langhaus

Wendet man den Blick im Chor nach Westen, fällt das sehr lange, dreischiffige, basilikale Langhaus mit den nach innen gezogenen Strebebeylern auf, dessen Maße bereits festgelegt waren, als die Amanduskirche die ihr zugedachte Funktion als Kirche einer Residenzstadt verlor, das aber zu diesem Zeitpunkt noch weit von einer Fertigstellung entfernt war.

Das Mittelschiff des Langhauses zeigt eine relativ schlichte Architektur: Doppeltgekehrte Spitzbögen gehen ohne Kapitell oder Kämpferausbildung aus achtkantigen Pfeilerschäften hervor. An der Stirnseite der Pfeiler sind Dienste vorgelegt, die als einziges Gliederungselement der Hochschiffwände nach oben streben, um sich in drei Gewölberippen zu teilen. Das Gewölbe selbst besteht aus einer Spitztonne mit Stichkappen, die das Langhaus in Joche unterteilenden Gurtbögen und die schnitkantenbetonenden Rippen bilden zusammen mit jeweils sechs der Spitztonne unterlegten Rippen Sterne, die auf der Längsachse ineinanderwoben die Gewölbefiguration des Mittelschiffes bilden.

Der Pfeiler des ersten Langhausjoches zeigt als Besonderheit Rippenanfänger, die vielleicht zu einem Lettner gehört haben. Prunkstück des Langhauses ist die Kanzel, die neben den Kirchenvätern der bedeutende Theologe Charlier de Gerson schmückt.

In den Seitenschiffen wechselt das System: Zwar wachsen die Gewölberippen im Bereich der Arkadenpfeiler analog zu denen des Mittelschiffes aus Runddiensten hervor, doch ändert sich dies an den Außenwänden. An den Stirnseiten der nach innen gezogenen Strebebeyler sind keine Runddienste vorgelegt, statt dessen setzen die Rippen über Kämpferplatten an, die von Halbfiguren getragen werden. Dies ist für die württembergische Architektur ebenso wie die Korbogfenster mit Mittelstab ein neues Gestaltungselement.

Das ikonographische Programm des Langhauses ist nicht sehr anspruchsvoll: Die Schlusssteine des Mittelschiffes wiederholen das des Chores, das Programm wird lediglich im Westen um zwei männliche Heilige erweitert. Die Konsolfiguren der Südseite zeigen u. a. Gestalten des Alten Testaments, besonders hervorzuheben ist die westlichste Konsole, die auf Grund der Tracht und der flachen kugeligen Mütze als Bruder vom gemeinsamen Leben angesprochen werden kann.

Als Konsolfiguren der Nordseite wurden u. a. Evangelistensymbole verwendet. Im nördlichen Seitenschiff zeigen die Schlusssteine u. a. die Heiligen Drei Könige. Erwähnenswert ist noch die so genannte Ahnenprobe im südlichen Seitenschiff, die auf acht Schlusssteinen die Wappen berühmter Vorfahren des Grafen zeigt: Eberhard III. verheiratet mit Antonia Visconti aus Mailand – Henri von Montbéliard verheiratet mit Marie de Chantillon – Ruprecht von der Pfalz verheiratet mit Elisabeth von Zollern-Nürnberg – Amadeus von Savoyen-Achaja verheiratet mit Catherine de Genève. Im Zentrum ist heute ein heiliger Georg zu sehen, wahrscheinlich befand sich aber das gräflich-württembergische Wappen im Zentrum, das heute das Gewölbe der so genannten Taufkapelle (der Tuffstein wurde erst im 19. Jahrhundert in diese Kapelle gestellt) ziert. Wenn die beiden Schlusssteine vertauscht wurden, als die Gewölberippen zu Sicherungszwecken 1862 abgenommen worden waren, so wäre die Taufkapelle ehemals eine Georgskapelle gewesen.

Betrachtet man alle Befunde am Langhaus, so wird deutlich, dass man so lange es ging einen funktionsfähigen Kirchenraum erhalten wollte. Man hat wohl deshalb, nachdem der alte Chor abgebrochen war, im Langhaus des Vorgängerbaus die Gottesdienste abgehalten und sich erst nach der Fertigstellung des Chores (wohl ohne Gewölbe) dem Langhaus zugewandt. Die stilistisch zusammengehörenden Details der Bauplastik belegen ebenso wie die Steinmetzzeichen, dass man im Osten und im Westen des Langhauses gleichzeitig gebaut hat. Ob es einen Planwechsel oder „nur“ einen Baumeisterwechsel gab, lässt sich eigentlich nicht entscheiden. Sicher ist jedoch, dass sich die Formensprache im Langhaus ändert. Was im 19. Jahrhundert als Mangel angesehen wurde, wie z.B. die schlichten, von außen scheinbar klein dimensionierten Strebepfeiler, oder als nicht in die Zeit passend, wie die nur durch einen Mittelstab geteilten Korbbogenfenster des Obergadens, sind die Zeichen einer Architektur, die sich bereits zu neuen Formen, wie sie südlich der Alpen längst gebaut wurden, aufmacht. Man war bemüht, die Strebewerke, die für die Ableitung des Schubes der Gewölbe notwendig war, „unsichtbar“ werden zu lassen. So verstecken sich unter den Seitenschiffdächern Bogensegmente, die den Schub des Mittelschiffgewölbes aufnehmen sollen, und die ihn auf nach innen verlegte Strebepfeiler weiterleiten. Diese nach innen gezogenen Strebepfeiler hatten als raumgliederndes Element den zusätzlichen Vorteil, dass sich im Innen-

raum kapellenartige Nischen bildeten, die zusätzliche Altäre aufnehmen konnten und damit einer größeren Anzahl von Geistlichen gleichzeitig das Lesen der gestifteten Messen ermöglichen.

Abschließend soll noch einmal kurz versucht werden, den Bau zu datieren. Es ist am wahrscheinlichsten, dass mit dem Bau der Amanduskirche nach der Hochzeit Eberhards mit Barbara Gonzaga 1474, vielleicht auch 1475, begonnen wurde. Bis zur Einführung der Brüder vom gemeinsamen Leben 1477 wären der Chor und die anschließende Sakristei zumindest so weit fertig gewesen, dass dort die bereits erwähnte Versammlung stattfinden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war der Chor mit größter Wahrscheinlichkeit noch nicht gewölbt, da das Gewölbe das Meisterzeichen Peters von Koblenz trägt, der sich in den Dienerbüchern aber erst 1481 nachweisen lässt (1481, die Jahreszahl, die auch am Turm eingemeißelt ist). Die Formensprache der Außenwände des Chores spricht ebenfalls gegen Peter von Koblenz, besonders die in Fialen endenden Strebebögen. Peter scheint den Bau, der auch im Westen bereits begonnen war, „übernommen“ zu haben. Bis zum Baubeginn der Peterskirche in Weilheim a. d. Teck 1489 werden große Teile des Rohbaus gestanden haben. Einige der Steinmetze, die am Langhaus der Amanduskirche mitgearbeitet haben, lassen sich dann in Weilheim nachweisen. In wie weit Eberhard, nachdem er seinen Regierungssitz nach der Wiedervereinigung des Landes nach Stuttgart verlegt hat, den Bau der Amanduskirche weiter förderte, können nur indirekt zwei Tatsachen andeuten: Erstens ließ er die „goldene Rose“ und den damit verbundenen Sonderablass der Amanduskirche zukommen, und zweitens war der Propst der Stiftskirche zu diesem Zeitpunkt sein engster geistlicher Ratgeber Gabriel Biel. All dies lässt auf einen raschen Fortgang der Bauarbeiten schließen, zumal die großen Mauerflächen aus Tuff errichtet wurden und die Vielzahl der verschiedenen Steinmetzzeichen darauf schließen lässt, dass immer Dutzende von Steinmetzen gleichzeitig am Bau arbeiteten. Zu Beginn der 90er Jahre war der Bau der Amanduskirche bestimmt abgeschlossen.

Die Peterskirche in Weilheim

Der nächste Bau, dem wir uns nun allerdings in aller Kürze zuwenden wollen, ist die Peterskirche in Weilheim, die ich deshalb ausgewählt habe, weil sie auf Grund der Besitzverhältnisse ihre Ausmalung behalten hat.

Das genaue Gründungsdatum des Klosters Weilheim liegt im Dunkeln, doch geben die Annalen des Klosters St. Peter im Schwarzwald an, dass der Zähringer Berthold I. nahe seiner Burg Limburg in Weilheim wohl um 1070 ein Hauskloster gegründet hatte. Das Kloster blieb

jedoch nur kurze Zeit unabhängig, da es Berthold seinem Sohn Gebhard bei dessen Eintritt in das Kloster Hirsau übergab und es fortan eine von Hirsau abhängige Propstei war.

Der Bruder Gebhards, Berthold II., soll das Kloster im Investiturstreit gegen andere Güter getauscht, und in dem nun wieder selbständigen Kloster eine Kirche erbaut haben, die von seinem Bruder Gebhard, der in der Zwischenzeit Bischof in Konstanz geworden war, 1089 geweiht wurde. Bei der Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes der Zähringer von der Limburg in den Breisgau wurde das Kloster 1093 nach St. Peter im Schwarzwald verlegt und die Weilheimer Besitzungen gingen in dessen Stiftungsmasse ein. Nach der Reformation behielt das Kloster seine Weilheimer Besitzungen ebenso wie die Patronatsrechte der Peterskirche. Dies blieb so bis zur Neugliederung des Reiches 1806. Über die Gründe, die zum Neubau führten, dessen Grundstein 1489, im 400. Jahr der Weihe der Zähringer Kirche, gelegt wurde, ist nichts bekannt. Das gräflich-württembergische Wappen auf einem Schlussstein im Chorhaupt und die Schlüssel des Klosters St. Peter auf weiteren Schlusssteinen lassen zusammen mit der Tatsache, dass der Baumeister Eberhards, Peter von Koblenz, mit dem Bau betraut wurde, darauf schließen, dass sich Eberhard als Herr des Ortes Weilheim und das Kloster St. Peter als Patronatsherr der Kirche auf einen gemeinsamen Neubau einigten.

Von außen präsentiert sich uns die Peterskirche als geschlossener massiger Baukörper, mit einem von großen Maßwerkfenstern gegliederten Chor, dessen einzige weitere Gliederung schlichte Strebepfeiler mit geschweiften Deckplatten darstellen. An den Chor schließt ein Langhaus an, das ebenso gegliedert ist, sich aber unter der Masse des steilen Daches zu ducken scheint. Der enorme Raum, den das Dach bot, wurde ebenso wie bei zahlreichen anderen Kirchen auch als Getreidespeicher genutzt. Im Westen ist dem Bau, ebenso wie der Amanduskirche, ein Turm vorgelagert.

Betritt man das Kircheninnere, so erstaunt der reich ausgemalte Raum. An die fünfjochige Halle des Langhauses schließt ein zweijochiger, polygonal geschlossener Chor nach Osten an. Wie bereits erwähnt, wurde der Grundstein für die Kirche 1489 gelegt. Eine aufgemalte Jahreszahl im Chorgewölbe nennt das Jahr 1493 als Datum der Fertigstellung dieses Bauteils. Die Ausmalung des Langhauses zeigt über dem Triumphbogen Christus als Weltenrichter, wobei man genau erkennen kann, dass die Gewölbekappen die Malerei überschneiden und fehlende Teile auf dem eingefügten Gewölbe ergänzt wurden.

Das Langhaus muss spätestens 1499, wenn auch ungewölbt, fertig gestellt gewesen sein, wie die Jahreszahl an einem Wandgemälde an der Nordwand des Langhauses, das die Hei-

lige Familie zum Thema hat, beweist. Eingewölbt wurde die Kirche erst eine Generation später 1522. Außer der hervorragend erhaltenen Ausstattung der Weilheimer Kirche gibt es einen Punkt, der besonders hervorzuheben ist und das ist die Figuration der Gewölberippen. Während die Architektur ansonsten den in Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblichen Formen folgt, wagt der Baumeister im Gewölbe den Übergang von ineinandergeschachtelten Sternrippen im Chorraum zu einer einfachen Sternfiguration im westlichen Joch des Chores, eine Tatsache, die nur für den im Chor befindlichen Betrachter zu entschlüsseln ist, während die Rücknahme des Systems für den Betrachter im Langhaus durch den Triumphbogen verdeckt wird.

Die Klosterkirche in Blaubeuren

1085 verlegten die Pfalzgrafen Anselm und Hugo von Tübingen zusammen mit Graf Sigoboto von Ruck das Benediktinerkloster von Egelsee an den Blautopf, da sich hier viele Standortvorteile boten: Blaubeuren liegt – wie Urach – an der wichtigen Verbindung nach Ulm und verfügt auf Grund der Lage am stets sprudelnden Blautopf immer über ausreichend Wasser. Blaubeuren war zu Beginn des 15. Jahrhunderts kein florierendes Kloster, der Konvent war verarmt. Die Vögte, die Grafen von Helfenstein, verpfändeten das Kloster, 1447 kam es zum Verkauf der Vogtei Blaubeuren an die Grafen von Württemberg. Im Jahr 1421 hatte ein Brand das ohnedies desolate Kloster bereits in Schutt und Asche gelegt.

Zu einer erneuten Blüte des Klosters kam es, als die Grafen von Württemberg die Vogtei übernommen hatten und Abt Ulrich Kundig (1456-1475) das Kloster mit Hilfe des Abtes von Wiblingen reformierte. Abt Heinrich III. Fabri, von 1475 bis 1495 Abt des Klosters und enger Vertrauter Eberhards im Bart, setzte das Werk seines Vorgängers fort. Zahlreiche Bauinschriften zeigen, dass das Kloster nicht nur eine geistige Reform durchlief, sondern die erneute Blüte zeichnet sich auch in den zahlreichen Neubauten ab: 1467: Nordflügel der Klausur; 1469: Baumaßnahmen im Westen des Kreuzgangs; 1479: Refektorium, 1481: Kapitelsaal (vor dem Kapitelsaal: Ahnenprobe Eberhards) und darüber liegende Bibliothek (Ostflügel der Klausur); 1482: Brunnenkapelle, südlicher Kreuzgang Dachgewölbe; 1483: nördlicher Kreuzgang Einwölbung; 1486: Ausmalung der Margarethenkapelle südlich des Kapitelsaals. Damit fand der spätgotische Umbau der Klausur seinen Abschluss.

Es wurde wohl Ende der 1480er Jahre mit dem Neubau der Klosterkirche begonnen, die Jahreszahl 1491 im Chorraum wird die Fertigstellung des Chores markieren. Obwohl Klosteranlage und -kirche als Gesamtanlage ein äußerst spannendes Thema sind, möchte ich mich in aller Kürze auf den Chor und seine Ausstattung beschränken. Von außen von der

gleichen Schlichtheit geprägt wie Urach und Weilheim, offenbart sich beim Betreten des Innenraums eine Pracht, die man hinter den kargen Mauern nicht vermuten würde. Im Gegensatz zu Urach, das sich durch seine innovativen Architekturformen auszeichnet, ist es in Blaubeuren die konsequente Um- und Zusammensetzung von tradierten Formen, die den Raumeindruck prägen, und dessen klar strukturiertes, äußerst durchdachtes Programm sich erst bei näherem Hinsehen erschließt. In seiner Komplexität, das im Langhausprogramm die Passion Christi den laikalen Gläubigen vor Augen führt und diesen damit verdeutlicht, dass das Himmelreich durch die Leiden Christi erlangt werden kann, ist das zentrale Thema des Chores das himmlische Jerusalem, das den Gläubigen bereits suggeriert, ein Teil dessen zu sein, was eigentlich erst nach dem Tod in Aussicht gestellt wird: „Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ zu werden. Erdacht wurde das Programm sicherlich von Abt Fabri, dessen Wappen der westlichste Schlussstein des Chorgewölbes zeigt. Er ließ das himmlische Jerusalem aus Stein erbauen, wie es in den Briefen an die Galater im übertragenen Sinn beschreiben wird: Erbaut aus lebendigen Steinen (= den Gläubigen), erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten ist Christus der Schlussstein.

Ich kann Ihnen hier nicht alle Details erläutern, sondern möchte Sie auf zwei Dinge hinweisen, die auf das Selbstverständnis des/der Erbauer/s rückschließen lässt: Eberhard im Bart und Abt Fabri sind im Chor bis zum heutigen Tag direkt bzw. indirekt präsent: 1. durch Halbfiguren am Altar im Chorbau, wo beide selbstbewusst und lässig, wie an einem Fenster sichtbar, das ganze Szenario im Chor zu beobachten scheinen, und 2. sind ihre Plätze, an denen sie an den Handlungen im Chor teilnehmen konnten, ohne direkt sichtbar zu sein, erhalten: Der so genannte Abtserker diente im 1. Obergeschoss dem Abt zur Teilnahme an den Zeremonien (wobei es vom Chor aus nicht eindeutig ist, ob sich jemand in diesem Erker befindet oder nicht) und im 2. Obergeschoss wahrscheinlich Eberhard im Bart, wenn er in Blaubeuren war. Im Gegensatz zum Sakramentshaus an der gegenüberliegenden Chorwand, das in der Zeit der Reformation abgeschlagen wurde, hat man den Erker ebenso wie die restliche Ausstattung des Chores verschont und so das, was Eberhard im Bart von Abt Fabri „erdenken“ ließ, erhalten.

Die gezeigten Beispiele führten Ihnen drei in ihrem Raumeindruck doch sehr unterschiedliche Kirchen vor Augen. Sie wurden im Auftrag eines Bauherrn vom gleichen fürstlichen Baumeister errichtet. Die Neubauten entstanden zwar scheinbar aus verschiedenen Intentionen in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, im Endeffekt erfüllten sie aber den gleichen Zweck: Sie dienten der Ehre Gottes, aber auch der ihrer Erbauer.

Diskussion

(Zusammenfassung)

Dr. Rückert dankt der Referentin für die intensive und detailreiche Annäherung an Eberhard im Bart als Förderer sakraler Baukunst.

An der sich anschließenden angeregten Diskussion, die leider wegen eines technischen Defekts nicht komplett aufgezeichnet wurde, beteiligten sich neben der Referentin Herr Kurz, Dr. Auge und Dr. Rückert.

Teilnehmer:

Adelt, Anja, Stuttgart
Aderbauer, Herbert, Rottenburg
Auge, Dr. Oliver, Greifswald
Bauer, Harald, Stuttgart
Beitter, Heinrich, Besigheim
Binder, Petra, Stuttgart
Breyvogel, Dr. Bernd, Stuttgart
Bronisch, Gerhard, Stuttgart
Bührlen-Grabinger, Christine, Stuttgart
Ehmer, Dr. Hermann, Stuttgart
Faigle, Gerhard, Alfdorf
Fischer, Dr. Joachim, Stuttgart
Fischer, Dr. Magda, Stuttgart
Florian, Christoph, Stuttgart
Frank, Günter, Vaihingen
Fritz, Dr. Thomas, Stuttgart
Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr. von, Ditzingen
Gebhardt, Dr. Werner, Esslingen
Gebhardt, Rosmarie, Esslingen
Geiler, Hans, Neuenbürg
Gerber, Dr. Helmut, Stuttgart
Gies, Karl-Gustav, Leinfelden-Echterdingen
Gönner, Prof. Dr. Eberhard, Stuttgart
Göttler, Maria, Stuttgart
Herkert, Udo, Ludwigsburg
Hoernes, Dr. Martin, Leinfelden-Echterdingen
Holtz, Maximilian Frhr. vom, Alfdorf
Jünger, Gerhard, Reutlingen
Keyler, Regina, Stuttgart
Kieß, Dr. Rudolf, Stuttgart
König, Hans, Gaildorf
Kraus, Werner, Kornwestheim
Kretzschmar, Dr. Robert, Stuttgart
Kurz, Manfred, Bietigheim-Bissingen
Laier-Beifuss, Dr. Katharina, Wiesloch

Lang, Babette, Stuttgart
Mack, Dr. Christa, Stuttgart
Mauch, Viktor, Weil im Schönbuch
Mundorff, Martin, Göppingen
Natale, Dr. Herbert, Stuttgart
Neidiger, Dr. Bernhard, Stuttgart
Oßwald-Bargende, Dr. Sybille, Stuttgart
Ottmar, Johann, Mössingen
Peters, Dr. Heinrike, Stuttgart
Plieninger, Dr. Konrad, Rechberghausen
Renz, Johannes, Stuttgart
Rixinger, Erich, Weil im Schönbuch
Roller, Horst, Calw
Rückert, Dr. Peter, Stuttgart
Schick, Dr. Hermann, Marbach a. N.
Seifert, Udo, Ludwigsburg
Theil, Dr. Bernhard, Stuttgart
Thierer, Martin, Stuttgart
Wannenwetsch, Walter, Waiblingen
Weig, Dr. Gebhard, Ulm
Wilke, Peter, Jesingen
Ziegler, Walter, Göppingen

(Redaktion: T. Bürger, P. Rückert)